

Arbeitnehmerlexikon

Sozialdemokratische Politik für gute Arbeit

WWW.SPDFRAKTION.DE

NEUE WERTSCHÖPFUNG UND GUTE ARBEIT

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,
PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN,
PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION: LARISSA SCHULZ-TRIEGLAFF, CARLO SCHÖLL

HERSTELLUNG: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT
AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES
WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.



ALLGEMEIN

SOLIDARISCHE BÜRGERGEMEINSCHAFT UND DEMOKRATISCHER STAAT

NEUE WERTSCHÖPFUNG UND GUTE ARBEIT

DER VORSORGENDE SOZIALSTAAT

EINE FRIEDLICHE, FREIE UND GERECHTE WELTORDNUNG

DAS SOZIALE UND DEMOKRATISCHE EUROPA

NACHHALTIGER FORTSCHRITT

05	Vorwort
07	Politik in der Großen Koalition
11	Stichworte
11	Arbeitslosengeld I und II
13	Ausbildung
16	Betriebliche Altersvorsorge
18	Fachkräftemangel
20	Gute Arbeit
23	Kündigungsschutz
25	Langzeitarbeitslosigkeit
27	Leiharbeit
29	1. Mai
30	Mindestlohn
33	Mitarbeiterbeteiligung
35	Mitbestimmung
28	Pendlerpauschale
40	Praktikum
42	58er-Regelung
44	Rente mit 67
46	Nacht- und Schichtzuschläge
49	Tarifautonomie
52	Unfallversicherung
54	Weiterbildung
56	Unsere Ziele
58	Wirtschaftskrise – Schutzschirm für Arbeitsplätze
61	Weiterführende Links

Vorwort



Ludwig Stiegler MdB,
Stellvertretender Vorsitzender
der SPD-Bundestagsfraktion

Seit ihrer Gründung vor 146 Jahren stehen die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Mittelpunkt der politischen Arbeit der Sozialdemokratie. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen wir uns dafür ein, dass die abhängig Beschäftigten ihre Rechte ausbauen und ihre Situation verbessern können. Wir machen uns für soziale Gerechtigkeit stark und orientieren uns am Leitbild für gute Arbeit.

In der Großen Koalition konnten wir einiges für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreichen: Wir haben den Erhalt der Steuerfreiheit, der Schicht- und Nachtzuschläge sowie die Erhöhung der Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeit-

nehmer durchgesetzt und zur Einführung von Mindestlöhnen beigetragen. Wir haben die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes verlängert, um in Zeiten der Krise Massenentlassungen zu verhindern. Wir haben auch die Voraussetzungen für berufliche Weiterbildung in der beschäftigungsfreien Zeit geschaffen.

Die Union war 2005 angetreten, um den Kündigungsschutz zu schleifen, die Mitbestimmung zurückzuschrauben, die Bezugszeiten für das Arbeitslosengeld zu kürzen, den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag zu streichen und die abhängig Beschäftigten den Launen der Unternehmer zu überlassen. Das alles hat die SPD verhindert.

Wir befinden uns in einer Großen Koalition mit der Union. Das ist ein Zweckbündnis und keine Liebesheirat. In dieser Koalition können wir einerseits Positionen durchsetzen, müssen andererseits aber auch Kompromisse schließen. Das ist oft schwierig, da sich die Positionen der Union von unseren meistens deutlich unterscheiden, erst recht, wenn es um die Belange der arbeitenden Menschen geht.

Trotzdem werden die Unterschiede zwischen den Parteien in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Deshalb wollen wir aus erster Hand informieren. Wo gibt es Unterschiede? Wer steht wofür? In diesem Arbeitnehmerlexikon haben wir in alphabetischer Reihenfolge 22 Themen aufgegriffen - von Ausbildung über Kündigungsschutz und Mindestlohn bis zu Weiterbildung -, die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtig sind. Bei jedem dieser Themen zeigen wir den aktuellen Stand, die unterschiedlichen politischen Positionen und die weitere Entwicklung auf.

Die Kompromisse in einer großen Koalition sind oft schmerzlich. Dennoch zeigt diese Veröffentlichung eines ganz deutlich: Nur in dieser Koalition konnten wir Fortschritte für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erzielen und Rückschritte vermeiden. In der Opposition wäre uns das nicht möglich gewesen. Deshalb war es gut, dass wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Regierungsverantwortung übernommen haben. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Andrea Nahles und der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales.

Wir freuen uns auf Anregungen und Kritik. Der intensive Dialog mit Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern sowie Betriebsräten ist uns ein Herzensanliegen.

Berlin, März 2009

Ludwig Stiegler MdB,
Stellvertretender Vorsitzender
der SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Politik für Arbeitnehmerinteressen in der Großen Koalition

Wir stärken Deutschland in der Krise

Die SPD-Bundestagsfraktion steht mit der CDU/CSU-Fraktion in der Regierungsverantwortung. Sie ist dieses schwierige Bündnis eingegangen, um unter ungünstigen politischen Mehrheitsverhältnissen die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu sichern. Das ist in vielen Bereichen auch gelungen. Beispiele dafür sind

- die Konjunkturpakete zur Sicherung von Beschäftigung in der Krise,
- die vollständige Sicherung der Arbeitnehmerrechte vom Flächentarifvertrag über Mitbestimmung und Betriebsverfassungsgesetz bis zum Kündigungsschutz,
- die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (ursprünglich Antidiskriminierungsgesetz),
- die Sicherung der Steuerfreiheit der Sonntags-, Feiertags- und Nachtdienstzuschläge,

- die Aufnahme des Kampfes gegen Lohndumping und eine schrittweise Einführung von Mindestlöhnen.

Trotzdem gibt es auch immer wieder Kritik am Handeln der SPD-Bundestagsfraktion in der Großen Koalition, gerade aus den Gewerkschaften und von den Betriebsräten. Viele fragen: War es für die SPD richtig, die Große Koalition einzugehen?

Die Antwort lautet: ja. Die einzige Alternative zur Großen Koalition auf Bundesebene war und ist der Gang in die Opposition. Opposition hat den Vorteil, dass man zwar seine Forderungen zu 100 Prozent geltend machen kann. Der Nachteil ist, dass davon 0 Prozent durchsetzbar sind. Damit ist niemandem geholfen. Wenn man in einer Koalition 50 Prozent der eigenen Ziele durchsetzt, dann sind das schon 50 Prozent mehr als in der Opposition.

Kompromisse in Wirtschaft und Politik

Im Wirtschaftsleben sind Kompromisse zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite an der Tagesordnung. Wenn eine Gewerkschaft mit einer Lohnforderung von 7 Prozent in die Verhandlungen geht, erwartet niemand, dass am Ende 7 Prozent mehr im Tarifvertrag stehen. 3,5 Prozent mehr Lohnerhöhung wären dann ein anständiges Ergebnis. Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehen mit völlig unterschiedlichen Vorstellungen in die Verhandlungen. Am Ende treffen sie sich irgendwo in der Mitte.

Politik in der Großen Koalition funktioniert ähnlich. CDU/CSU- und SPD-Bundestagsfraktion gehen oft mit völlig gegensätzlichen Zielen in die Verhandlungen über eine Reform. Und am Ende steht ein Kompromiss, bei dem sich keine Seite vollständig durchgesetzt hat. Aber für die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt: Die ausgehandelten Kompromisse sind deutlich besser als das, was die Union mit der FDP als Koalitionspartner gemacht hätte. Mit einer schwarz-gelben Regierung würden wir amerikanische Verhältnisse bekommen.

Wenn die Gewerkschaften in den Tarifeinansetzungen und in den Betrieben mehr Macht hätten, dann würden sie mehr für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchsetzen. Wenn die SPD auf andere politische Mehrheiten bauen könnte, würde sie mehr eigene Politik umsetzen. Jedoch mit 34 Prozent der Wählerstimmen

lassen sich nicht 100 Prozent SPD-Politik durchsetzen.

Ohne die Regierungsbeteiligung der SPD wäre für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nichts erreicht worden. Das ist in den Wahlprogrammen von CDU/CSU und FDP Wort für Wort nachzulesen. Wenn heute Merkel und Westerwelle mit den inzwischen neoliberalen Grünen den Sozialstaat kaputt machen würden, bekäme eine SPD-Opposition sicher mehr Beifall als die Regierungspartei SPD heute. Nur den betroffenen Menschen wäre damit nicht geholfen.

Eine andere politische Option auf Bundesebene, mit der wir mehr von unseren politischen Vorstellungen durchsetzen können, besteht derzeit leider nicht. Es gibt im Bundestag keine konstruktive Mehrheit links von der Union und es gibt vor allem keine Möglichkeit, gegen die Unionsmehrheit im Bundesrat Politik zu machen.

Abstimmungsverhalten: Wir stehen zum Koalitionsvertrag

Viele verstehen, dass es zur Großen Koalition derzeit keine Alternative gibt. Oft taucht aber die Frage auf, warum für Einzelentscheidungen keine anderen Mehrheiten gesucht werden. Auch darauf gibt es eine klare Antwort: In jeder Koalition gibt es die Vereinbarung, dass die Koalitionsfraktionen nur gemeinsam abstimmen. Das war auch unter Rot-Grün so. Diese Vereinbarung ist Teil des Koalitionsvertrages. Dieser ist die Richtschnur für das Abstimmungsverhalten der SPD-Bundestagsfraktion.

Es ist im Einzelfall oftmals ärgerlich, sich an diese gemeinsame Grundlage zu halten. Allerdings gilt auch: Ohne diese Vereinbarung gibt es keine stabile Regierung. Ein anderes Abstimmungsverhalten – auch in wichtigen Einzelfragen – würde sofort den Bruch der Koalition bedeuten. Gerade Die Linke versucht die SPD-Bundestagsfraktion damit immer wieder öffentlich vorzuführen. Ein Beispiel: Eine Woche vor der Koalitionsabstimmung über Mindestlöhne brachte Die Linke einen Antrag in den Bundestag ein, den die SPD-Bundestagsfraktion aus Koalitionstreue ablehnen musste. Öffentlich versuchte Die Linke nun den Eindruck zu erwecken, die SPD-Bundestagsfraktion meine es mit den Mindestlöhnen nicht ernst. Tatsächlich haben wir in der Folgezeit für rund drei Millionen Menschen durchgesetzt, dass sie in den Schutzbereich einer Mindestlohnregelung fallen. Der Linken geht es um Symbolpolitik insbesondere gegen unsere Fraktion. Wir aber wollen tatsächlich etwas für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreichen.

Deshalb tragen wir schwierige Kompromisse in der Großen Koalition mit. Nur mit der Regierungsbeteiligung der SPD-Bundestagsfraktion können wir im Bundestag die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verteidigen und durchsetzen.

Mehr für Lohnabhängige erreichen

Wir wollen mehr für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreichen. Vor allem in der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Steuerpolitik. Das Beispiel Mindestlohn zeigt: Wenn SPD und Gewerkschaften an einem Strang ziehen, können wir auch in der Großen Koalition eine Menge bewegen. „Opposition ist Mist“, wie Franz Müntefering einmal gesagt hat. Denn Opposition bedeutet: Eigene Positionen vertreten und nichts gestalten. Und was unter einer schwarz-gelben Regierung zurückgeschraubt würde, müsste erneut erkämpft werden.

Arbeitslosengeld I und II

Hamburger
Parteiprogramm
der SPD

„Um [das] Versprechen von Sicherheit und Aufstieg in unserer Zeit zu erneuern, entwickeln wir den Sozialstaat weiter zum vorsorgenden Sozialstaat.“

Absicherungen im Falle von Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit kann heute mehr Menschen treffen als vor 20 Jahren. Keine Ausbildung, kein Abschluss, kein akademischer Grad schützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer davor, den Job zu verlieren. Brüche im Berufsleben gehören zu vielen Lebensläufen dazu. Daher spielt die Arbeitslosenversicherung eine wichtige Rolle. Sie sichert den Übergang zwischen zwei Jobs ab. Das Arbeitslosengeld ist eine Errungenschaft.

Bis zu 24 Monate Arbeitslosengeld I

Menschen dürfen nicht in Armut fallen, wenn sie arbeitslos werden. Daher wird das Arbeitslosengeld I, welches sich an dem zuvor bezogenen Lohn orientiert bis zu 24 Monate lang gezahlt. Anschließend sorgt das Arbeitslosengeld II dafür, dass die finanzielle Existenz der Menschen gesichert ist. Für diese Leistung gibt es keine zeitliche Begrenzung. Sie wird im Gegensatz zum Arbeitslosengeld I, welches aus Beitragsmitteln finanziert wird, aus Steuermitteln gezahlt. Unser Ziel ist und bleibt es jedoch, die Menschen so schnell wie möglich aus der Arbeitslosigkeit herauszuholen.

Hohe Freibeträge zum Schutz der Ersparnisse

Die SPD-Bundestagsfraktion hat hohe Freibeträge bei der Anrechnung von Ersparnissen (Schonvermögen) durchgesetzt, damit das, was durch Arbeit mühselig erwirtschaftet wurde, nicht gleich wieder durch Arbeitslosigkeit verloren geht. Diese Freibeträge liegen weit über den alten Beträgen in der Sozialhilfe, und in vielen

Fällen sind die Freibeträge höher als die der alten Arbeitslosenhilfe. So beträgt die Schongrenze für das Altersvorsorgevermögen außerhalb der Riester-Rente 250 Euro pro vollendetem Lebensjahr jeweils für den Arbeitslosengeld II - Bezieher und seinen Partner, maximal jedoch für jeden 16.250 Euro. Für sonstiges Vermögen gilt zusätzlich ein Freibetrag von 150 Euro pro vollendetem Lebensjahr jeweils für die/den Arbeitslosengeld II-Bezieher/in und seine/n Partner/in; mindestens jedoch

3.100 Euro je Partner bleiben anrechnungsfrei. Maximal kann der Freibetrag für jeden 9.750 Euro betragen. Das Schonvermögen für hilfebedürftige Minderjährige beträgt 3.100 Euro. Außerdem darf eine Familie ihr selbstgenutztes Eigenheim behalten sowie zwei Pkw und andere Vermögensgegenstände. Hinzu kommt ein Freibetrag von 750 Euro für notwendige Anschaffungen, der jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft zusteht.

Beispiel einer Familie:

Eltern mit zwei Kindern bleiben 61.200 Euro.

2 Kinder:

3.100 Euro x 2 = 6.200 Euro

Anschaffungen: 750 Euro x 2 = 1.500 Euro

Eltern:

Anschaffungen: 750 Euro x 2 = 1.500 Euro

Altersvorsorgevermögen max: 16.250 Euro x 2 = 32.500 Euro

sonstiges Vermögen max: 9.750 Euro x 2 = 19.500 Euro¹

Ältere Menschen erhalten länger Arbeitslosengeld I

Wir wollen, dass die Betroffenen durch eigene Initiative und ergänzende unterstützende Maßnahmen wieder in Arbeit kommen. Im Falle von Arbeitslosigkeit werden die Menschen von der Gemeinschaft aufgefangen. Sie sollen aber auch alles, was ihnen möglich ist, dafür tun, um wieder Geld zu verdienen. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben es jedoch schwerer als ein 35- bis 40-Jähriger, im Falle von Arbeitslosigkeit wieder einen Job zu finden. Auch dem muss

Rechnung getragen werden. Daher hat die SPD-Bundestagsfraktion die Verlängerung der Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes I für über 50-Jährige durchgesetzt: Seit Januar 2008 bekommen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 50 15 Monate lang das Arbeitslosengeld I, wenn sie zuvor 30 Monate lang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Über 55-Jährige erhalten 18 Monate lang das Arbeitslosengeld I, wenn sie zuvor drei Jahre lang Beiträge gezahlt haben.

¹ Vgl. www.bmas.de, Arbeitsmarkt, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Alg II), Häufig gestellte Fragen, Fragen zu Einkommen/Vermögen

Und ab dem Alter von 58 Jahren verlängert sich die Bezugszeit auf zwei Jahre. Wir wollen, dass ältere Menschen so schnell wie möglich wieder eine Stelle finden. Daher unterstützen wir alle Maßnahmen, die das ermöglichen.

Union wollte Jüngere, Frauen und Ältere gegeneinander ausspielen

Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen (CDU), hat den vermeintlichen Wohltäter gegeben: Nach außen hin hat er zwar den Eindruck erweckt, durch eine Verlängerung des Arbeitslosengeldes allen zu helfen, faktisch wäre das jedoch auf die Kosten einer Mehrheit gegangen. Negativ betroffen wären insbesondere Jüngere und Frauen gewesen. Ihnen wollte er das Arbeitslosengeld radikal kürzen. Wer weniger als 10 Jahre am Stück in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, sollte laut Rüttgers nur noch 6 statt 12 Monate Arbeitslosengeld bekommen. Auch wer mehr als einmal als älterer Arbeitnehmer arbeitslos geworden wäre, hätte sich schlechter gestellt. Verloren hätten bei dem Rüttgers-Vorstoß die Jüngeren, die sich mit befristeten Jobs durchschlagen müssen. Und die Frauen, die aufgrund von Babypausen und Erziehungszeiten oftmals mehrere Unterbrechungen in ihrem Berufsleben haben.

Höherer Verwaltungsaufwand durch Blockade der Union

CDU und CSU lassen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hängen: Die SPD-Bundstagsfraktion hat gefordert, dass die längere Bezugszeit für ältere Beschäftigte noch 2007 in Kraft tritt, die Union hat blockiert. Zur Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes kam es erst Anfang 2008, so dass es für die Betroffenen zu Verzögerungen und für die Arbeitsagenturen und Kommunen zu einem gesteigerten Verwaltungsaufwand kam. Die Union fordert darüber hinaus ständig Einschränkungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik, also bei der Förderung und den Hilfen für die Menschen.

Arbeitslose können auf Sozialdemokraten zählen

Arbeitslosigkeit darf nicht zum Dauerzustand werden. Deswegen setzen wir uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten dafür ein, dass Arbeitslosen auf jede erdenkliche Art und Weise geholfen wird, wieder eine passende und anständig bezahlte Arbeit zu finden. Mit uns wird es keine Leistungskürzungen oder einen Abbau bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik geben. Wir treten für eine deutliche Verbesserung bei Qualifizierung und Weiterbildung ein.

.....

Ausbildung

„Wir müssen jungen Menschen helfen, denen eine fehlende Ausbildung zum Stolperstein wird, obwohl sie mit aller Macht eine Ausbildung wollen und sich intensiv darum bemühen. Wir dürfen uns nicht damit abfinden, dass es Jahr für Jahr ganze Hauptschulklassen gibt, deren Schüler allesamt keine Lehrstelle finden.“²

*Olaf Scholz MdB
(SPD), Bundesminister für Arbeit und Soziales*

Jedem Jugendlichen einen Berufseinstieg

Immer noch müssen zu viele Jugendliche die Schule ohne eine Aussicht auf einen Ausbildungsplatz verlassen. Viele Schulabgängerinnen und -abgänger schreiben eine Bewerbung nach der anderen, ohne eine Zusage zu bekommen. Eine Berufsausbildung ist die wichtigste Weichenstellung für junge Erwachsene. Jugendliche mit Hauptschulabschluss haben es oft besonders schwer, ganz abgesehen von den fast 80.000 jungen Leuten, die Jahr für Jahr unsere Schulen

ohne Abschluss verlassen. Gleichzeitig gibt es eine Vielzahl von Unternehmen, die schwarze Zahlen schreiben, sich aber vor ihrer Verantwortung, junge Menschen auszubilden, drücken. Nur etwa jedes vierte Unternehmen bildet aus. Dieselben klagen später über den Fachkräftemangel. Unternehmen müssen ausbilden und sich um den eigenen Nachwuchs kümmern und Jugendliche brauchen gute Chancen für den Start in das Berufsleben.

Der Ausbildungspakt wirkt

Bundesregierung und Wirtschaft haben im März 2007 den Ausbildungspakt um drei Jahre bis 2010 verlängert und weiterentwickelt. Zu den zentralen Vereinbarungen zählen: Die Wirtschaft setzt sich das verbindliche Ziel, im Durchschnitt pro Jahr 60.000 neue Ausbildungsplätze zu schaffen und 30.000 neue Ausbildungsbetriebe pro Jahr zu gewinnen. Darüber hinaus sagt die Wirtschaft zu, jährlich 40.000 Plätze für die betrieblichen Einstiegsqualifizierungen bereitzustellen. Die Bundesregierung setzt im Gegenzug ihr Engagement in der Ausbildungsförderung fort. Sie unterstützt beispielsweise die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen mit Förderprogrammen wie Jobstarter und dem Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost. Die bisherige Bilanz zeigt: Der Pakt greift. Er hat neue Bewegung in den Lehrstellenmarkt gebracht und zu einer völlig neuen Dynamik in der Kooperation und im Engagement aller Beteiligten geführt. 2007 und 2008 lag die Zahl der Ausbildungsplätze erstmals seit Jahren wieder deutlich über der 600.000-Marke. Ende 2008 meldete die Bundesagentur für Arbeit erstmals seit sieben Jahren wieder mehr unbesetzte Ausbildungsplätze als unvermittelte Jugendliche.

Benachteiligte Jugendliche fördern

Trotz der erfreulichen Entwicklung am Ausbildungsmarkt gibt es immer noch viele junge Menschen, die sehr lange vergeblich nach einer Lehrstelle suchen (sog. Altbewerberinnen und Altbewerber). Um benachteiligten Jugendlichen mit schlechten Startvoraussetzungen besser unter die Arme zu greifen und sie beim Übergang von der Schule in die Ausbildung noch effektiver zu unterstützen, haben wir im Juni 2008 das Gesetz zur Verbesserung der Ausbildungschancen für förderungsbedürftiger junger Menschen beschlossen. Das Ziel: Für benachteiligte Jugendliche sollen bis 2010 rund 100.000 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Die geplanten Maßnahmen sind Bestandteil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung und gehen auf die Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zurück. Folgende Verbesserungen haben wir im Deutschen Bundestag durchgesetzt:

- Den Ausbildungsbonus: Er wird in Höhe von 4.000 bis 6.000 Euro an Betriebe ausbezahlt, die zusätzliche Ausbildungsplätze für förderungsbedürftige Altbewerberinnen und -bewerber anbieten. Die Höhe des Bonus richtet sich jeweils nach der Ausbildungsvergütung. Finanziert wird er durch die Bundesagentur für Arbeit. Einen Rechtsanspruch auf Förderung erhalten Arbeitgeber, die lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche oder Altbewerber mit maximal einem Hauptschulabschluss einstellen. Als Ermessensleistung können darüber hinaus zusätzliche Ausbildungsplätze für Altbewerberinnen und Altbewerber gefördert werden, die über einen mittleren Schulabschluss verfügen oder schon mindestens zwei Jahre vergeblich gesucht haben.
- Auch Auszubildende, deren Ausbildungsvertrag auf Grund einer Insolvenz, Stilllegung oder Schließung des Ausbildungsbetriebes vorzeitig beendet worden ist, können gefördert werden, wenn ihre Vermittlung in ein neues Ausbildungsverhältnis aus individuellen Gründen erschwert ist. Der Ausbildungsbonus wurde zum Ausbildungsjahr 2008/09 eingeführt und ist auf drei Jahre befristet.
- Die Berufseinstiegsbegleitung: Schülerinnen und Schüler sollen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beschäftigung besser unterstützt werden. Bundesweit sollen an 1.000 Schulen Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter zum Einsatz kommen. Individuell werden die Schülerinnen und Schüler in dieser Übergangssituation beraten und unterstützt.
- Finanzielle Unterstützung bei einer zweiten Berufsausbildung: Künftig können junge Menschen auch bei einer zweiten Berufsausbildung mit Berufsausbildungsbeihilfe gefördert werden, wenn zu erwarten ist, dass eine berufliche Eingliederung dauerhaft auf andere Weise nicht erreicht werden kann.

Union lässt Jugendliche im Stich

Die Union hat in punkto Ausbildung wenig zu bieten. Es war die SPD, die die problematische Situation der sogenannten Altbewerberinnen und Altbewerber in der Koalition auf die Tagesordnung gesetzt hat und schließlich den Ausbildungsbonus für benachteiligte Jugendliche gegenüber der Union durchsetzen konnte. Die SPD steht außerdem für die Bewahrung der Stärken des dualen Berufsbildungssystems. Dazu gehört für uns eindeutig der Erhalt des Berufsprinzips und der Ganzheitlichkeit der Ausbildungsgänge. Auf dieser Grundlage wollen wir die Modernisierung der Ausbildungsordnungen fortsetzen und die Ausbildungsberufe zu Berufsfamilien zusammenführen. Eine Zerstückelung der Ausbildungsberufe, wie sie von konservativer Seite unter dem Stichwort „Modularisierung“ diskutiert wird, wird es mit uns dagegen nicht geben. Hinzu kommt: Weil die Union keine Ideen hat, schmückt sie sich mit den Erfolgen der anderen. Auf Bundesebene verweisen CDU und CSU gerne auf die Wirksamkeit des Ausbildungspaktes, den die SPD-Bundestagsfraktion bereits unter Rot-Grün initiiert hat.

Ausbildungspolitik ist sozialdemokratische Politik

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert, dass alle Jugendlichen nach der Schule eine berufliche Zukunft haben. Mit dem Ausbildungspakt ist die Anzahl der unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber zurückgegangen. Dennoch gibt es noch zu viele Altbewerberinnen und -bewerber, die immer wieder Anlauf nehmen müssen. Gerade diesen benachteiligten Jugendlichen muss geholfen werden. Daher haben wir auf Initiative von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz mit dem Konzept „Jugend – Ausbildung und Arbeit“ außerdem einen Ausbildungsbonus geschaffen, der Jugendlichen, die es besonders schwer haben, zu einer Lehrstelle verhilft. Wir wollen, dass sie Erfolg haben und ihren Platz in der Gesellschaft finden.

.....

Betriebliche Altersvorsorge

Olaf Scholz MdB
(SPD), Bundesminister für Arbeit und Soziales

„Auch die Betriebsrenten boomen. Das ist ein ganz toller Erfolg. Wir sollten jetzt alles dafür tun, um diese Dynamik aufrechtzuerhalten. Deshalb ist es gut, dass die Entgeltumwandlung von Sozialabgaben befreit bleibt.“³

Für ein gutes Leben auch im Alter

Wer sein ganzes Leben lang gearbeitet hat, soll im Alter versorgt sein und gut leben können. Seit Januar 2002 haben daher alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit, einen Teil ihres Lohnes in eine betriebliche Altersvorsorge umzuwandeln. Damit erhalten sie als Rentnerinnen und Rentner zusätzlich zur gesetzlichen Rente eine Betriebsrente. Die SPD-Bundestagsfraktion hat dafür gesorgt, dass die Beiträge, die zur betrieblichen Altersvorsorge in eine Pensionskasse, einen Pensionsfonds oder eine Direktversicherung fließen, bis zu vier Prozent des Bruttolohnes

(bis zur Beitragsbemessungsgrenze) steuer- und sozialversicherungsfrei sind. Die Abgabenfreiheit war ursprünglich bis zum Jahr 2008 befristet. Diese Befristung haben wir in der Großen Koalition aufgehoben, um so den eingeschlagenen Weg in der Finanzierung betrieblicher Altersvorsorge fortzusetzen. Die betriebliche Altersvorsorge kommt gut an: Ende 2006 verfügten bereits 17,3 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über einen Anspruch auf eine Betriebsrente – das waren rund 65 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Wer profitiert von der Rechtsänderung bei der betrieblichen Altersvorsorge?

Von der betrieblichen Altersvorsorge profitieren alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Bisher bestehende Benachteiligungen für einzelne Beschäftigtengruppen sind abgebaut worden:

- Junge Beschäftigte werden besser gestellt: Die große Koalition hat beschlossen, dass bei Zusagen auf eine arbeitgeberfinanzierte Betriebsrente, die nach dem 1. Januar 2009 gegeben werden, künftig schon ab der Altersgrenze des vollendeten 25. Lebensjahres Betriebsrentenansprüche nicht mehr verfallen können statt wie bisher erst ab dem 30. Lebensjahr. Das 25. Lebensjahr ist auch für diejenigen Zusagen maßgebend, die vor nach dem 31.12.2000 zugesagt wurden, soweit die Zusage ab dem 01.01.2009 mindestens fünf Jahre weiterbesteht.
- Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit oft wechselnden Jobs: Für nach dem 1. Januar 2005 erteilte Zusagen auf eine Betriebsrente bei einem Pensionsfonds, einer Pensionskasse oder einer Direktversicherung kann die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer im Falle eines Betriebswechsels verlangen, dass der alte Arbeitgeber den Übertragungswert der Zusage auf den neuen Arbeitgeber überträgt. Der neue Arbeitgeber wiederum ist verpflichtet, eine wertgleiche Versorgungszusage ebenfalls in einem der drei Durchführungswege zu erteilen. Durch die Möglichkeit der Übertragbarkeit ist die betriebliche Altersvorsorge nicht nur attraktiver, sondern auch verlässlicher.

Gutes Leben im Alter

Die Stärkung der sogenannten „Zweiten Säule“ der Alterssicherung dient dazu, dass die Beschäftigten nach Ende ihres Berufslebens zusammen mit der gesetzlichen Rente und möglicher zusätzlicher Altersvorsorge ein gutes Auskommen haben und ihren bisherigen Lebensstandard beibehalten können. Dafür setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion ein.

Fachkräftemangel

Christel Humme
MdB (SPD) und
Ludwig Stiegler
MdB, stellv. Vorsit-
zende der SPD-Bun-
destagsfraktion

„Wer die Fachkräftebasis von morgen sichern will, muss heute die Teilhabe-
chancen der Menschen verbessern, für mehr Chancengerechtigkeit im Bildungs-
system sorgen und mehr Aufstiegsmöglichkeiten durch Bildung eröffnen. Es gilt,
alle Potenziale in unserer Gesellschaft optimal auszuschöpfen.“⁴

Mehr Chancengleichheit – mehr Aufstieg durch Bildung

Bereits in wenigen Jahren droht in Deutschland ein struktureller Mangel an
Fachkräften und Hochqualifizierten. Aufgrund der demografischen Entwicklung
wird die Zahl der Erwerbspersonen in Deutschland ab etwa 2010 sinken, während die
Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften bereits heute ansteigt. Bereits im
Jahr 2014 könnten 500.000 Akademikerinnen und Akademiker fehlen. Gleichzeitig
werden sich die Chancen für Geringqualifizierte verschlechtern.

Gute Bildung für gute Fachkräfte

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen wir zuerst die Potenziale
nutzen, die in unserer Gesellschaft stecken. Unser Ziel ist es, mehr Menschen bessere
Bildung zu ermöglichen, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer/innen zu
erhalten und die Erwerbsbeteiligung von Bevölkerungsgruppen zu steigern, deren
Potenziale bisher unvollständig ausgeschöpft wurden (v.a. Frauen und Ältere) oder
die in unserem Bildungs- und Beschäftigungssystem strukturell benachteiligt sind
(z.B. Migrantinnen und Migranten). Die wichtigste Antwort auf den drohenden
Fachkräftemangel besteht darin, gleiche Chancen auf gute Bildung, gute Arbeit
und lebenslanges Lernen für alle Menschen zu verwirklichen. Daran arbeiten wir
im Bundestag.

Projektgruppe erarbeitete Konzept

Die SPD-Bundestagsfraktion hat im Juni 2008 einen umfangreichen Maßnahmen-
katalog gegen den fortschreitenden Fachkräftemangel vorgelegt. Das 60-Punkte-
Konzept umfasst ein Bündel an Vorschlägen: Die Reform des Meister-BAföG wird
bereits umgesetzt. Darüber hinaus wollen wir den Hochschulpakt zum Ausbau der
Studienplätze verlängern und zu einem echten Pakt für die Studierenden machen

und beruflich Qualifizierten ohne Abitur den Hochschulzugang ermöglichen. Wir
setzen uns dafür ein, dass der Zugang zu Studium und Ausbildung durchlässiger
wird, und dass Jugendliche und Erwachsene eine zweite Chance bekommen, wenn
sie einen Abschluss nachholen oder in einen anderen Beruf wechseln wollen. Außer-
dem wollen wir die Weiterbildung stärken, die Arbeitslosenversicherung zu einer
Arbeitsversicherung weiter entwickeln und ein Erwachsenenbildungsfördergesetz
erarbeiten. Diese und weitere Vorschläge wurden von einer Projektgruppe unter
Vorsitz der stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Christel
Humme und Ludwig Stiegler ausgearbeitet.

Union: Wenig Ideen und Weiterbildung auf eigene Kosten

Der Union fällt vor allem durch Schnell- zu opfern: „Der Arbeitnehmer inves-
schüsse und Mogelpackungen auf, wenn tiert durch Urlaubstage, der Arbeitge-
es um Lösungen gegen den Fachkräf- ber investiert durch die Übernahme der
temangel geht. Oder die Union sucht materiellen Kosten“, so Lauk. Auch der
nach Lösungen, die auf dem Rücken der groß angekündigte Bildungsgipfel von
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bund und Ländern hat kaum Fortschritte
ausgetragen werden: Zum Beispiel for- gebracht, weil die Ministerpräsidenten
der Wirtschaftsrat der CDU eine der Union verbindliche Zusagen konse-
Bildungsoffensive, die einen Schwer- quent abgeblockt haben. Das Ergebnis
punkt auf die Weiterbildung legt. Das des Gipfels ist wenig mehr als eine Zu-
Das klingt gut, hätte Wirtschaftsrat-Prä- sammenfassung des Status quo und eine
sident Kurt Lauk die Beschäftigten nicht Liste von Absichtserklärungen. So viel
dazu aufgefordert, ihren Urlaub dafür zum Thema Bildungsoffensive.

Fähigkeiten und Chancen der Menschen fördern

Wenn es um den Mangel an Fachkräften geht, wird der Unternehmerchor immer
lauter mit Forderungen an die Politik. Dabei ist das Problem auch hausgemacht: Die
einen Unternehmen bilden zu wenig aus, die anderen sind nicht bereit, mehr Frauen
oder ältere Fachkräfte einzustellen. Bildung ist für die SPD-Bundestagsfraktion Dreh-
und Angelpunkt: Daher muss die Chancengleichheit im Bildungssystem sowie der
Zugang zu Lehrstellen und zu ausreichender Weiterbildung sichergestellt werden.
Gute und gleiche Lebens- und Teilhabechancen aller in Deutschland lebenden
Menschen und die langfristige Absicherung der Grundlagen unseres Wohlstandes
sind zwei Seiten einer Medaille.

Gute Arbeit

Franz Müntefering
(SPD), Bundesminister für Arbeit und
Soziales a. D

„Wir wollen Arbeit, aber Arbeit für alle. Es soll aber eine gute Arbeit sein.“⁵

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit guter Arbeit

Arbeit ist ein grundlegender Bestandteil unseres Lebens. Sie vermittelt Bestätigung und kann Selbstverwirklichung ermöglichen. Erwerbsarbeit ist eine zentrale Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben: Sie sichert den Lebensunterhalt, sie ist Bedingung für ein selbstbestimmtes Leben und für gesellschaftliche Anerkennung. Erwerbsarbeit schafft Wohlstand und sichert die Grundlage unserer Sozialsysteme. Da wir einen Großteil unseres Lebens am Arbeitsplatz verbringen, muss Arbeit unter guten Bedingungen stattfinden.

Widerstand von Seiten der Wirtschaft

Die Zeiten für die Durchsetzung von guter Arbeit sind aus Unternehmenssicht meistens schlecht. Denn nach wie vor wollen viele Arbeitgeber die Arbeit so billig wie möglich haben. Es gibt außerdem noch genügend Unternehmen, in denen die Führungsetagen die Arbeitsbedingungen definieren, die Druck ausüben, die Kontrolle über ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen und ihnen wenig Freiraum lassen – und das, obwohl die Unternehmen schwarze Zahlen schreiben (Weitere Infos unter www.gute-arbeit.spd.de).

Maßnahmen für gute Arbeit

Auf allen Ebenen, insbesondere im Deutschen Bundestag, kämpfen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten dafür, dass

- die Arbeitnehmerrechte erhalten und ausgebaut werden. Mitbestimmung, Tarifautonomie und Streikrecht sind unverzichtbare Elemente der Sozialen Marktwirtschaft im Betrieb und in den Unternehmen.
- alle Menschen Arbeit haben. Wir halten am Ziel der Vollbeschäftigung in Deutschland fest. Wir wollen dies durch Wachstum bei innovativen Produkten und Dienstleistungen, durch bessere Bildungsangebote und durch eine gute Arbeitsmarktpolitik erreichen.
- Mindestlöhne eingeführt werden. Wer Vollzeit arbeitet, muss von seiner Arbeit auch leben können.
- gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit gezahlt wird, die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern geschlossen wird.
- sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterbilden, weiterqualifizieren und ihre Wünsche und Ideen in die Unternehmen einbringen können.
- jede/r Jugendliche eine Ausbildung erhält.
- Übergänge im Berufsleben abgesichert sind. Angebote und Leistungen der Arbeitsvermittlung müssen noch zielgenauer eingesetzt werden. Die Arbeitslosenversicherung soll zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickelt werden.
- es Schutz vor Diskriminierung und sexueller Belästigung gibt.
- die Arbeit für beide Seiten flexibel ist und sich in ihren Bedingungen an die Lebensphasen, Leistungsfähigkeit und Wünsche des Beschäftigten orientiert.
- die Beteiligung der Belegschaften am Unternehmenskapital gestärkt wird
- die Arbeitszeitpolitik den Bedürfnissen der Beschäftigten nach mehr Zeitautonomie und Qualifizierungschancen sowie nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf entspricht.
- Gesundheit und Würde der abhängig Beschäftigten erhalten bleiben.

Union vertritt ein Arbeitnehmerbild von gestern

Die Union steht für die Beschneidung von Arbeitnehmerrechten. Sie setzt die Beschäftigten mit Slogans wie „Hauptsache Arbeit!“ unter Druck und nötigt sie dazu, jede Arbeit anzunehmen. Von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird erwartet, dass sie gefügig sind und sich unterordnen.

Das erzeugt nicht nur auf die Beschäftigten Druck, die sich in prekären Arbeitsverhältnissen bewegen, sondern auch auf jene, die einen abgesicherten Arbeitsplatz haben.

Wir stehen für soziale Gerechtigkeit

Während der Wohlstand in Deutschland stark wächst, arbeiten viele Menschen für Löhne, von denen sie nicht leben können. Das ist unsozial und ungerecht. 2,5 Millionen Vollzeitbeschäftigte beziehen Armutslöhne, die weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens betragen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten orientieren uns deshalb am Leitbild der guten Arbeit. Und wir kämpfen mit all denen, die in unserer Gesellschaft soziale Gerechtigkeit verwirklichen wollen.

.....

Kündigungsschutz

.....

„Die Sicherung und Weiterentwicklung der Arbeitnehmerrechte hat für uns eine hohe Bedeutung. Wir stehen für verbindliche Arbeitnehmerrechte aus gesellschaftspolitischen und sozialen Gründen. Tarifautonomie, Mitbestimmung und Kündigungsschutz sind unverzichtbare Bestandteile des Sozialstaates.“⁶

*Andrea Nahles
MdB, arbeits- und
sozialpolitische
Sprecherin der SPD-
Bundestagsfraktion*

Mehr Sicherheit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der Kündigungsschutz ist ein grundlegendes Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Er bietet Schutz vor willkürlichen Entlassungen, vor Nötigung und Erpressung von Seiten der Arbeitgeber, er gibt den Beschäftigten ein Stück Sicherheit und Selbstbewusstsein. Die SPD-Bundestagsabgeordneten machen sich dafür stark, dass der Kündigungsschutz erhalten bleibt und ausgebaut wird. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen die Gewinne der Unternehmen. Der Lohn dafür darf kein willkürliches Heuern und Feuern sein. Es muss heißen: Sicherheit und Planbarkeit für die Beschäftigten mit einem guten Kündigungsschutz.

Keine Umsetzung der Regelung des Koalitionsvertrages zum Kündigungsschutz

In den Koalitionsverhandlungen 2005 wurde geregelt, dass die Wartezeit bei Neueinstellungen bis zur Dauer von 24 Monaten verlängert werden kann. Im Gegenzug sollte das sachgrundlose befristete Arbeitsverhältnis abgeschafft werden. Die Wartezeit ist nach dem Kündigungsschutzgesetz der Zeitraum, der nach der Begründung des Arbeitsverhältnisses vergehen muss, bis das Kündigungsschutzgesetz Anwendung findet. Durch die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung hätte sich die Situation für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die den Arbeitgeber wechseln, verbessert. Derzeit können Arbeitnehmer für längstens 24 Monate sachgrundlos befristet eingestellt werden. Das Arbeitsverhältnis endet dann mit Ablauf der Frist automatisch, unabhängig davon, ob der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin besonderen Kündigungsschutz genießt (zum Beispiel als Mitglied des Betriebsrats, bei Schwangerschaft oder Schwerbehinderung).

Mit den Neuregelungen im Koalitionsvertrag hätte erreicht werden können, dass unbefristete Arbeitsverhältnisse gegenüber den befristeten gestärkt werden, indem die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung gem. § 14 Abs. 2 TzBfG gestrichen worden wäre. Damit wäre der Arbeitgeber veranlasst, unbefristete Arbeitsverträge abzuschließen, die einseitig nur durch Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist beendet werden können.

Politisch hätten wir damit erreicht, dass die Tendenz, wonach über 50% der Neueinstellungen befristet werden, gebrochen wird. Da die Arbeitgeberverbände sich gegen diese Regelung wehrten, wollte sie auch der Koalitionspartner nicht mehr umsetzen.

Union würde den Kündigungsschutz am liebsten abschaffen

Die Union unternimmt immer wieder Vorstöße, den Kündigungsschutz zu schleifen. Sie fordert amerikanische Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Unionspolitikerinnen und -politiker wollen die Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Verhandlungsposition ihrer Gewerkschaften schwächen. Sie wollen mehr unternehmerische Willkür. Die Union wollte die Abschaffung des Kündigungsschutzes für Neueinstellungen in 90 Prozent aller Unternehmen in Deutschland.

So will der hessische Ministerpräsident Roland Koch den Kündigungsschutz kräftig einschränken, er attackiert SPD und Gewerkschaften aufs Schärfste. Dabei werde, so der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Ludwig Stiegler, immer wieder deutlich, was die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in anderen politischen Konstellationen durchgepeitscht hätten.⁷ Beide Parteien folgen beim Kündigungsschutz ihrer bewährten Tradition – sie reden arbeitnehmerfreundlich und handeln arbeitnehmerfeindlich.

Kündigungsschutz Teil des Koalitionsvertrags

Wir setzen uns für den Erhalt des Kündigungsschutzes ein, den wir im Koalitionsvertrag verankert und gegenüber der Union durchgesetzt haben. Die Union attackiert den Kündigungsschutz immer wieder, obwohl mittlerweile auch vernünftige Unternehmer dessen Vorteile erkannt haben. Ohne unseren Einfluss hätte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Kündigungsschutz längst drastisch beschnitten. Auch der wirtschaftliche Aufschwung im Jahr 2007 beweist, dass der Kündigungsschutz keine Beschäftigungsblockade ist, wie die Union immer wieder behauptet.

.....

⁷ Die Forderungen von Roland Koch, den Kündigungsschutz in Deutschland zu schleifen, kommentiert der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Ludwig Stiegler (06.05.2007): „Es gibt Beschäftigungsaufbau ohne Abbau des Kündigungsschutzes (...). Nützlich ist die Koch'sche Einlassung aber doch: die Menschen sehen das wahre Gesicht von CSU/CDU. Hier wird gezeigt, was in anderen politischen Konstellationen durchgepeitscht würde. Daran sollten alle die denken, die gelegentlich vergessen, was sie an der SPD haben.“

Langzeitarbeitslosigkeit

„Ich möchte, dass kein Bürger im Land länger als ein Jahr arbeitslos ist.“⁸

*Olaf Scholz MdB
(SPD), Bundesminister für Arbeit und Soziales*

Menschen aus dem gesellschaftlichen Abseits herausholen

Als langzeitarbeitslos gilt, wer mehr als ein Jahr arbeitslos ist. Gerade Langzeitarbeitslose haben mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, eine dauerhafte, abgesicherte und angemessen bezahlte Beschäftigung zu finden. Ursachen dafür gibt es viele: Viele Bewerberinnen und Bewerber um wenige Jobs gerade in strukturschwachen Regionen, fehlende Qualifizierung, persönliche Lebensumstände usw. Die Folge ist fehlende Teilhabe. Für diese Menschen ist es sehr schwer, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und vom Wohlstand zu profitieren. Das wollen wir nicht hinnehmen. Das können wir nicht akzeptieren. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen wir diese Menschen aus dem gesellschaftlichen Abseits herausholen.

SPD-Bundestagsfraktion startete gesetzliche Initiativen

Im Oktober 2007 sind auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zwei Gesetze für Beschäftigung und Ausbildung in Kraft getreten. Damit soll 100.000 chancenlosen Erwerbslosen und 50.000 jugendlichen Arbeitslosen geholfen werden. Mit dem ersten Programm bekommen Langzeitarbeitslose, bei denen eine sechsmonatige Aktivierung nicht zum Erfolg geführt hat und bei denen eine Erwerbstätigkeit innerhalb der nächsten 24 Monate nicht zu erwarten ist, einen Beschäftigungszuschuss. An Arbeitgeber wird ein Minderleistungsausgleich von bis zu 75 Prozent gezahlt, um die fehlende Leistungsfähigkeit auszugleichen. Die Förderdauer beträgt

zunächst 24 Monate. Die Förderung kann grundsätzlich auch unbefristet erfolgen. Zudem gibt es Zuschüsse für eine Qualifizierung. Entscheidend ist für uns dabei: Es werden nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen gefördert, die tariflich oder ortsüblich bezahlt werden. Das zweite Programm soll Jugendlichen mit unzureichender Bildung und jungen Erwachsenen helfen einen Berufseinstieg zu finden. Der Eingliederungszuschuss zielt auf Jugendliche unter 25 mit Berufsabschluss ab, der Qualifizierungszuschuss auf Jugendliche unter 25 ohne Berufsabschluss. Diese beiden Programme laufen über einen Zeitraum von drei Jahren.

Union kennt keine Grenzen der Zumutung

CDU und CSU verhalten sich unsozial. Sozial ist, was Arbeit schafft, so lautet das Motto der Union. Die Unions-Politiker und Politikerinnen wollen den Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind und denen es ohnehin schon schlecht geht, am liebsten alles mögliche und unmögliche zumuten. Sie sollen die Jobs annehmen, die es gibt - egal zu welchen Bedingungen und zu welchem Lohn.

Geregelte Arbeitsverhältnisse für alle

Die SPD-Bundestagsabgeordneten setzen sich dafür ein, dass benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt einen Einstieg in geregelte Arbeitsverhältnisse und damit wieder eine Perspektive bekommen. Dafür hat die SPD-Bundestagsfraktion auch in dieser Legislaturperiode Programme geschaffen. Sie sollen die Chancen für Erwerbslose, die über einen längeren Zeitraum ohne Arbeit sind, und für benachteiligte Jugendliche, deren Suche nach einem Ausbildungsplatz bislang erfolglos ist, verbessern.

.....

Leiharbeit

.....

„Gleiche Arbeit muss gleich bezahlt werden. Das gilt auch für den skandalösen Missbrauch von Zeitarbeit. Zeitarbeit darf nicht als Billigarbeit immer mehr „Normalarbeitsplätze“ verdrängen, deshalb unterstütze ich die Kampagne der IG Metall.“⁹

*Klaus Barthel
MdB (SPD)*

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

Leiharbeit wurde in den vergangenen Jahren in vielen Fällen zum Lohndumping eingesetzt. Selbst Unternehmen, die schwarze Zahlen schreiben, haben zunehmend Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer eingestellt, um Tariflöhne zu unterlaufen. Im Dezember 2007 waren 731.000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter unter Vertrag – 2,4 Prozent aller sozialversicherungs Beschäftigten. Damit sind innerhalb eines Jahres (Dezember 2006) 14 Prozent und innerhalb von 10 Jahren (Dezember 1997) 260

Prozent mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Leiharbeit beschäftigt.¹⁰ Das darf nicht sein. Langjährige festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geraten unter Druck, wenn Stammebelegschaften durch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ersetzt werden. Belegschaften werden gespalten. Die SPD-Bundestagsfraktion macht sich gegen den Missbrauch der Leiharbeit stark. Es muss heißen: Gleiche Arbeitsbedingungen und gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

Mindestlohn muss angemessene Bezahlung sichern

Wir wollen einen Mindestlohn für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter einführen, indem wir die Leiharbeitsbranche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufnehmen. Die Union hat sich dagegen strikt geweigert, obwohl alle geforderten Bedingungen erfüllt sind. Ein entsprechender Gesetzentwurf des Bundesministers für Arbeit und Soziales, Olaf Scholz (SPD), liegt vor. Wir wollen eine Lohnuntergrenze im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz festschreiben, die sich an dem repräsentativen Tarifvertrag orientiert. Eine entsprechende gesetzliche Regelung hat das BMAS mit den anderen Ministerien abgestimmt. Die Union hat aber bisher die Kabinettsinbringung verhindert. Außerdem sollen für Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer nach einer angemessenen Einarbeitungszeit gleiche Bezahlung und gleiche Arbeitsbedingungen gelten wie für die Stammebelegschaft. Dazu planen wir eine Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes. Zudem sollte die Betriebsratsposition im Entleihbetrieb durch folgende Maßnahmen gestärkt werden:

⁹ Kampagnen-Homepage der IG Metall zu Leiharbeit, www.gleicharbeit-gleichesgeld.de/kampagne/unterstuetzer/bildunterstuetzer

¹⁰ Bundesagentur für Arbeit: Branchen und Berufe in Deutschland – Zeitarbeit (Entwicklung Dezember 1997 – Dezember 2007), August 2008

Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter müssen bei der Ermittlung der Arbeitnehmerzahl für die Schwellenwerte bei Betriebsratswahlen mitgezählt werden. Außerdem müssen die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in den Entleihbetrieben im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz gestärkt werden, insbesondere bezüglich der Kontrolle eines ordnungsgemäßen Einsatzes der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sowie des Umfangs und der Dauer und der Bezahlung der Leiharbeit im Betrieb. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unterstützen wir die Gewerkschaften, die für die Verbesserung der Arbeits- und Lohnbedingungen von Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern kämpfen (Infos unter www.gleicharbeit-gleichesgeld.de).

Union blockiert Chancen auf Einstieg in den Arbeitsmarkt

Selbst gut gehende Unternehmen missbrauchen die Leiharbeit und ersetzen Stammbeschafteten durch Leiharbeiterinnen und –arbeiter. Damit sinkt die Anzahl und der Anteil regulärer Beschäftigungsverhältnisse. Insgesamt verringert sich also die Chance für Leiharbeiterinnen und –arbeiter auf einen „Einstieg in den Arbeitsmarkt“. Dafür interessiert sich die Union allerdings nicht. Vehement blockiert sie die Einführung eines Mindestlohns bei der Zeitarbeit; die Forderung nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit und Ausbau der Mitbestimmung lehnt sie ab. Sie verteidigt prekäre Arbeitsverhältnisse und redet sie schön. Auch hier wird deutlich: Die Union lässt die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Stich.

Gesetzentwurf zur Lohnuntergrenze für die Zeitarbeit

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion muss sich bewegen, damit unsere Forderung nach einer Lohnuntergrenze im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz aufzunehmen, schnellst möglich umgesetzt werden kann. Im Koalitionsausschuss wurde am 18. Juni 2007 grundsätzlich vereinbart, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz für weitere Branchen zu öffnen. Wenn die tarifgebundenen Arbeitgeber eines Wirtschaftszweiges bundesweit mehr als 50 Prozent der in der Branche tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, kann das Arbeitnehmer-Entsendegesetz angewendet werden. Die Leiharbeitsbranche erfüllt alle von der Koalition geforderten Anforderungen. Der Gesetzentwurf wurde im Bundestag beraten.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat am 3. November 2008 eine Sachverständigenanhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Wir haben intensiv daran gearbeitet, so dass die Mindestlohngesetze am 22. Januar 2009 im Bundestag für weitere sechs Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen wurden. Der Bundesrat hat die Mindestlohngesetze am 13. Februar verabschiedet. Ein Erfolg durch lange ausdauernde Arbeit der SPD zählt sich für weitere 1,7 Millionen Beschäftigte aus. Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer warten darauf, dass sich ihre Lohnsituation verbessert und der unfaire Lohn- und Preisdumping-Wettbewerb gestoppt wird und die Gesetze nun zügig umgesetzt werden.

1. Mai

„(...) die Streichung von Feiertagen wird es mit uns nicht geben. Vor allem der 1. Mai steht nicht in Frage. Er ist und bleibt der Kampftag für die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.“¹¹

*Florian Pronold
MdB, stellvertre-
tender finanzpoliti-
scher Sprecher der
SPD-Bundestags-
fraktion*

1. Mai: Feiertag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der 1. Mai ist ein wichtiges Datum für die Arbeiterbewegung und die Sozialdemokratie. 1890 wurde er zum ersten Mal als internationaler Protest- und Gedenktag begangen. Er erinnert seitdem an die Streiks und Kundgebungen für den Acht-Stunden-Tag in Chicago, die blutig niedergeschlagen wurden. In der Folge entwickelte sich der 1. Mai vom Kampf- und Gedenktag zum gesetzlich verankerten Feiertag. Gewerkschaften, Sozialdemokraten und außerparlamente-

tarische Gruppen erinnern jedes Jahr an die Kämpfe und Errungenschaften der Arbeiterbewegung. Und sie thematisieren die aktuellen Probleme der abhängig Beschäftigten. Dennoch ist der 1. Mai gefährdet: Die Union, allen voran die CSU, fordert immer wieder die Abschaffung des gesetzlichen Feiertages. Das darf nicht passieren. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten kämpfen wir dafür, dass der 1. Mai erhalten bleibt.

Mindestlohn

Peter Struck MdB,
Vorsitzender der
SPD-Bundestags-
fraktion

„Leistungsträger müssen belohnt werden, das heißt auch: angemessen entlohnt. Deshalb kämpfen wir weiter gegen Dumping- und für Mindestlöhne. Die Menschen müssen sich erst versorgen können, bevor sie vorsorgen.“¹²

Anständiger Lohn für anständige Arbeit

Hungerlöhne gibt es auch in Deutschland. Rund 22 Prozent der Beschäftigten arbeiten im Niedriglohnsektor. Somit sind in Deutschland etwa 6,5 Millionen Menschen Geringverdiener. Das ist das Ergebnis einer Studie des Institutes Arbeit und Qualifikation.¹³

Gerade extrem niedrige Einkommen unter fünf Euro pro Stunde sind eine deutsche Besonderheit. Etwa zwei Millionen Menschen sind von derartigen Hungerlöhnen betroffen. Diese Menschen sind arm trotz Arbeit.

Das Aushandeln fairer Löhne ist in Deutschland Sache der Tarifparteien. In vielen Branchen funktioniert das auch. Aber es gibt Branchen, in denen die Gewerkschaften bei den Arbeitgebern keine fairen Löhne durchsetzen können.

Mindestlohn sichert faire Löhne

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten machen wir uns gemeinsam mit den Gewerkschaften für Mindestlöhne stark. Zur Bundestagswahl 2005 sind wir mit dem Versprechen angetreten, Lohndumping konsequent zu bekämpfen. Da sich ein bundesweit gültiger gesetzlicher Mindestlohn mit der Union nicht durchsetzen lässt, kämten wir über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz nach und nach die einzelnen Branchen durch. Dort, wo die Tarifvertragsparteien Mindestlöhne vereinbaren, können diese Vereinbarungen für allgemeinverbindlich erklärt werden. Über diesen Weg können wir faire Löhne für Millionen von Beschäftigten sichern. Trotzdem bleibt unser Ziel ein genereller bundesweiter Mindestlohn. Die SPD-Bundestagsabgeordneten unterstützen die Mindestlohn-Kampagne des DGB (Infos dazu unter www.mindestlohn.de).

¹² Internetkolumne „Zur Lage“ vom 30.04.2008; www.spdfraktion.de

¹³ Thorsten Kalina / Claudia Weinkopf: IOQ Report 01/2008: Weitere Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung: 2006 bereits rund 6,5 Millionen Beschäftigte betroffen <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2008/report2008-01.pdf>

1,5 Millionen Menschen erhalten bereits einen Mindestlohn

Der Mindestlohn breitet sich aus: Für rund 1,5 Millionen Lohnabhängige gibt es ihn bereits. Wir sorgen dafür, dass weitere 1,6 Mio. Beschäftigte den Schutz von Mindestlöhnen erhalten. Die Schutzfunktion und die Stärke, die wir als Staat dem Bankensektor leihen, müssen wir auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute kommen lassen. Durch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz sollen überall dort Mindestlöhne ermöglicht werden, wo Sozialpartner und Experten in den jeweiligen Branchen es für richtig halten.

Einen Mindestlohn gibt es im Gebäudereinigerhandwerk, im Bauhauptgewerbe, im Maler- und Lackierergewerbe, im Abbruch- und Abwrackergewerbe, bei den Dachdeckern, im Elektrohandwerk und bei den Briefdienstleistungen. Die Aufnahme ins Entsendegesetz beantragt haben die Zeitarbeit, die Industriellen Textilen Dienste, die Pflegedienste, die Berufliche Weiterbildungsbranche, die

Großwäschereien, die Privaten Forstdienstleister, Bergbauspezialarbeiten, Wach- und Sicherheitsgewerbe sowie die Entsorgungswirtschaft. Eine Koalitions-Arbeitsgruppe unter der Leitung von Bundesarbeits- und sozialminister Olaf Scholz (SPD) hat geprüft, dass die Voraussetzungen dieser Branchen mit dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz gegeben sind.

Gesetzentwürfe für flächendeckenden Mindestlohn

Im Juni 2007 hat die SPD-Bundestagsfraktion nach harten Verhandlungen durchgesetzt, dass das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf Branchen ausgeweitet wird, in denen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf einen Mindestlohnvertrag einigen. Die Tarifvertragsparteien der Branchen, die eine Tarifbindung von über 50 Prozent haben, konnten beim Bundesarbeitsminister einen Antrag stellen, ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen zu werden. Für Branchen unter 50 Prozent soll das Mindestarbeitsbedingungengesetz gelten. Beide Gesetze müssen aktualisiert werden. Die neuen Gesetzentwürfe hat Bundes-

arbeitsminister Olaf Scholz vorgelegt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat die Reform bislang immer wieder blockiert und im Juni 2008 schließlich eingelenkt. Der Koalitionsausschuss hat im Juni 2008 bestätigt, dass der eingeschlagene Weg über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wie vereinbart fortgesetzt wird. Am 22. Januar 2009 hat der Bundestag die von Olaf Scholz vorgeschlagenen gesetzlichen Anpassungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und des Mindestarbeitsbedingungengesetz beschlossen. Nach der Zustimmung durch den Bundesrat können nun die Mindestlöhne in den sechs Branchen zügig umgesetzt werden.

Union hält ihr Versprechen nicht

Obwohl Union und SPD die Einführung von Mindestlöhnen bei der Kabinettsklausur in Meseberg 2007 gemeinsam beschlossen haben und das Kabinett bereits Gesetzentwürfe auf den Weg gebracht hat, wird die Union auch weiterhin die Einführung von Mindestlöhnen, wo sie kann, torpedieren. Alle acht Branchen, die die Aufnahme in das Arbeitnehmerentendengesetz beantragt haben, haben die Voraussetzungen erfüllt, vor allem die Branche der Zeitarbeit. Doch die Union lässt die Menschen hängen, die trotz Arbeit arm sind. So schwadronierte die ehemalige CSU-Generalsekretärin Christine Haderthauer: Wer zumindest irgendeinen Job habe, dem würden sich auch Aufstiegschancen eröffnen. Das ist schlichtweg ignorant: Die Union leugnet, dass es gerade für gering qualifizierte Menschen oft keinen Ausweg aus Niedriglohnjobs gibt und damit auch keine Aufstiegschancen. Trotz Koalitionsbeschluss lehnt die Union die Einführung einer Lohnuntergrenze in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ab.

Auch in Zukunft wird die CSU mit Teilen der CDU einen zähen Abwehrkampf gegen alle branchenspezifischen Lösungen gegen Lohndumping führen. Mindestlöhne werden bei ihr allenfalls als Handelsgut auf einem Basar für Arbeitnehmerrechte angesehen: Immer wieder haben Unionspolitiker versucht, die Abschaffung des Kündigungsschutzes mit der Zustimmung zu einem Mindestlohn zu erkaufen.

Die SPD-Bundestagsfraktion steht weiterhin für den Mindestlohn

Im Kampf gegen Lohndumping sind wir ein gutes Stück weitergekommen. Solange die Union mitregiert, werden wir jedoch keinen gesetzlichen Mindestlohn durchsetzen können. Den bekommen wir erst, wenn es in Bundestag und Bundesrat neue Mehrheiten für eine sozialere Politik gibt. Dafür kämpfen wir.

.....

Mitarbeiterbeteiligung

„Die Politik muss Rahmenbedingungen dafür setzen, dass auch Arbeitnehmer von den teils enormen Unternehmensgewinnen profitieren können. Damit gehen wir [...] einen kleinen Schritt hin zur Überwindung des Gegensatzes von Arbeit und Kapital.“¹⁴

*Andrea Nahles
MdB, arbeits- und
sozialpolitische
Sprecherin der SPD-
Bundestagsfraktion,
und Anette
Kramme MdB (SPD)*

Mitarbeiterbeteiligungsfonds für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Betriebliche Mitbestimmung und Unternehmensmitbestimmung sichern Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Mitsprache in Unternehmen. Es sind die bekanntesten Formen so genannter immaterieller Mitarbeiterbeteiligung. Einen vergleichbaren Einfluss können Modelle der materiellen Mitarbeiterbeteiligung – z. B. Mitarbeiterdarlehen, Mitarbeiteraktien, stille Beteiligungen – nicht garantieren. Trotzdem muss auch diese Art der Beteiligung verbessert werden, die in Deutschland immer noch weit weniger verbreitet ist als in anderen europäischen Staaten. In den Jahren von 2003 bis 2007 sind die Unternehmens- und Vermögenseinkommen bei uns um 37,6 Prozent gestiegen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur um 4,3 Prozent. Auch angesichts der Vermögensverteilung in Deutschland ist es also ein wichtiges Ziel, die Vermögenslage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch mehr Mitarbeiterbeteiligung zu verbessern.

SPD-Bundestagsfraktion setzt ihr Modell durch

Die Koalition hat sich auf ein gemeinsames Modell der Mitarbeiterkapitalbeteiligung geeinigt. Grundlage des Modells zur Mitarbeiterbeteiligung ist die von der SPD vorgeschlagene Fondslösung.

Wir haben mit dem mittlerweile vom Bundestag beschlossenen Mitarbeiterbeteiligungsgesetz durchgesetzt, dass nicht nur direkte Firmenbeteiligungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer staatlich gefördert werden, sondern auch Beteiligungen an Fonds, die in die beteiligten Unternehmen investieren. Dazu werden Mitarbeiterbeteiligungsfonds als eigen Fondskategorie im Investmentgesetz eingeführt. Solche Fonds können auch als spezielle Branchenfonds aufgelegt werden. Sie sind verpflichtet, nach einer Anlaufphase von drei Jahren mindestens 60 Prozent des Fondsvermögens in diejenigen Unternehmen zu investieren, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich an dem Fonds beteiligen. Damit besteht in Zukunft auch für kleine und mittlere Unternehmen eine einfache Möglichkeit der Mitarbeiterkapitalbeteiligung. Dieses Anlageinstrument beinhaltet eine Risikostreuung. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer könnten somit Anteil am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens haben und das Risiko der Anlage bei Insolvenz des Unternehmens würde durch den Fonds gering gehalten. Anders als die SPD wollte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion vor allem direkte Firmenbeteiligungen fördern. Dies hätte – im Vergleich zur Fondslösung - ein höheres Risiko der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Insolvenz des Unternehmens bedeutet.

Steuerliche Regelungen werden verbessert

Neben den Vorschriften zum Mitarbeiterbeteiligungsfonds enthält der Gesetzentwurf noch folgende Verbesserungen der steuerlichen Regelungen zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung: Der steuerfreie und sozialversicherungsfreie Höchstbetrag, wenn Unternehmen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Beteiligungen am eigenen Unternehmen verbilligt oder unentgeltlich überlassen, soll von 135 Euro auf 360 Euro mehr als verdoppelt werden. Die Arbeitnehmer-Sparzulage für in Beteiligungen angelegte vermögenswirksame Leistungen wird von 18 auf 20 Prozent angehoben. Damit steigt der Förderhöchstbetrag von 72 auf 80 Euro jährlich. Zudem wird die Anzahl der Begünstigten durch eine Anhebung der Verdienstgrenzen für die Zulage erhöht.

Mitarbeiterbeteiligung als Lohnzusatz

Wichtig an der Mitarbeiterkapitalbeteiligung ist ebenfalls, dass diese kein Lohnbestandteil ist, sondern zusätzlich gezahlt wird. Die Vermögensbeteiligung darf nicht durch Entgeltumwandlung, also aus Lohnbestandteilen, auf die die Beschäftigten arbeits- oder tarifvertraglich bereits einen Rechtsanspruch haben, finanziert werden. Auch ist im Gesetzentwurf festgeschrieben, dass ein Angebot zu einer Beteiligung am Unternehmen allen Beschäftigten eines Unternehmens offenstehen soll. Diese Regelungen gelten ab 2009.

Mitbestimmung

„Auch in schwieriger politischer Lage ist es uns gelungen, die Tarifautonomie, die Mitbestimmung und den Kündigungsschutz zu sichern.“¹⁵

*Klaus Brandner MdB (SPD),
Staatssekretär im
Bundesministerium
für Arbeit und
Soziales*

Die Wirtschaft demokratisieren

Mitbestimmung reicht von der betrieblichen Mitbestimmung durch Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen (Personalpolitik, Verteilung der Arbeitszeit, Gestaltung des Arbeitsplatzes usw.) bis zur Beteiligung an Unternehmensentscheidungen in den Aufsichtsräten. Mitbestimmung trägt zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei. Ohne Mitbestimmung gibt es keine Demokratie in der Wirtschaft.

Mitbestimmung muss gestärkt werden

Die Mitbestimmung ist keine Selbstverständlichkeit. Die Arbeiterbewegung hat die Mitbestimmung hart erkämpft. Seitdem ist sie gefährdet. Arbeitgeberverbände und Unionspolitiker stellen sie immer wieder in Frage. Sie wollen die Einflussmöglichkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf ein Minimum reduzieren. Gemeinsam mit den Gewerkschaften kämpfen wir dafür, dass dieses grundlegende Recht nicht nur beibehalten, sondern ausgebaut wird:

- Mit der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes im Jahre 2001 haben wir in der Rot-Grünen Koalition das Mitbestimmungsrecht und die Arbeit der Betriebsräte gestärkt:

Unter anderem haben wir die Schwelle für die Freistellung von Betriebsräten von 300 auf 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesenkt und die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Betriebsräten gefördert.

- Wir setzen uns für die Stärkung der Arbeitnehmerrechte und den Ausbau der Mitbestimmung in ganz Europa ein.
- Allein die Tatsache, dass die meisten großen Gründungen von europäischen Gesellschaften bisher in Ländern mit starken Mitbestimmungstraditionen stattgefunden haben zeigt, dass starke Mitbestimmungsrechte einer effizienten Unternehmensorganisation nicht im Wege stehen.
- In der letzten Legislatur haben wir dafür gekämpft, dass Mitbestimmungsrechte bei der Verschmelzung von europäischen Kapitalgesellschaften gelten. Damit ist die Mitbestimmung auf europäischer Ebene auch bei Fusionen verankert und als zentrales Element des europäischen Sozialmodells bestätigt.
- Wichtiger Schritt in diesem Jahr war die Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes. Mit dem Risikobegrenzungsgesetz wurden Konkretisierungen der Informationsrechte der Belegschaften umgesetzt. Unternehmen wurden verpflichtet, den Wirtschaftsausschuss über eine Übernahme des Unternehmens zu informieren. Die Ausweitung der Informationspflicht im Fall der Unternehmensübernahme wurde auf Betriebe mit weniger als 100 Arbeitnehmern ausgeweitet. Die geschaffenen Rahmenbedingungen helfen, unerwünschte Aktivitäten von Finanzinvestoren zu erschweren. Vor allem können die geschaffenen Informationsrechte den Betriebsräten helfen, ihre Positionen bei Übernahmen frühzeitiger zu finden und zu formulieren.
- Angesichts der Internationalisierung der Unternehmensstrukturen haben wir gemeinsam mit den Gewerkschaften Vorschläge für die Weiterentwicklung der Unternehmensmitbestimmung auf nationaler und auf europäischer Ebene und der betrieblichen Mitbestimmung erarbeitet, die in unser Regierungsprogramm 2009 einfließen sollen.

Union will Mitbestimmung aushebeln

In ihrem Grundsatzprogramm vom Mai 2007 erklärt sich die CDU zur Verfechterin der Mitbestimmung: „Die Mitbestimmung werden wir als Interessenvertretung der Arbeitnehmer zukunftsfähig, betriebsnah und beschäftigungsfreundlich fortentwickeln.“ Tatsächlich aber verfolgt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Abbau der Arbeitnehmerrechte: Unter Stichwörtern wie „Bürokratieabbau“, „Flexibilität“ und „mehr Leistungsfähigkeit“ fordern deren Spitzenpolitiker die Einschränkung der Mitbestimmung.

Populistischen Forderungen von Union und Arbeitgeberverbänden nach Einschränkung der Mitbestimmung stellen wir uns deutlich entgegen. In der Großen Koalition konnte die SPD-Bundestagsfraktion den Versuch der Union abwehren, die Mitbestimmung zu begrenzen. Mit Verweis auf die fehlenden Arbeitnehmerrechte in Osteuropa und den Schwellenländern versucht die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die lang erkämpften Mitbestimmungsrechte und Sozialstandards in Deutschland

zurückzuschrauben. In der so genannten Biedenkopf-Kommission zur Reform der Mitbestimmung unter Leitung des CDU-Politikers Kurt Biedenkopf sollten Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam eine europataugliche Weiterentwicklung der deutschen Unternehmensmitbestimmung erarbeiten. An der kompromisslosen Linie der Arbeitgeberseite, die eine Abkehr von der paritätischen Mitbestimmung gefordert hat, ist die Arbeit der Kommission gescheitert.

Gewerkschaften weltweit stärken

Wir geben unsere Errungenschaften nicht preis. Wir wollen, dass sich die erstarkenden Wirtschaftsmächte an unseren Sozialstandards orientieren – und nicht umgekehrt. Daher unterstützen wir die Anstrengungen der Gewerkschaften, sich innerhalb der EU und weltweit schlagkräftig zu organisieren.

.....

Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge

Dr. Peter Struck
MdB, Vorsitzender
der SPD-Bundes-
tagsfraktion

„Auf dem Arbeitsmarkt sollten die Arbeitnehmerrechte geschleift, der Kündigungsschutz für über 90 Prozent der Arbeitnehmer gelockert und die Mitbestimmungsrechte auf die Regelungen von 1972 zurückgeschraubt werden. All das haben wir mit dem Eintritt in die Große Koalition verhindert. Wir haben dafür gesorgt, dass der Kündigungsschutz ebenso erhalten bleibt wie die Tarifautonomie, die Mitbestimmung und die Steuerfreiheit von Sonn-, Nacht- und Feiertagszuschlägen.“¹⁶

Harte Arbeitsbedingungen steuerlich würdigen

Es wird immer mehr an Sonn- und Feiertagen, in der Nacht und im Schichtdienst gearbeitet. Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird immer öfter Arbeit außerhalb der regulären Arbeitszeiten zugemutet. Während 1991 rund 38 Prozent der Beschäftigten außerhalb der normalen Arbeitszeiten tätig waren, stieg der Anteil auf 51 Prozent im

Jahr 2005. Jeder zweite Beschäftigte ist inzwischen davon betroffen. Schichtdienste – besonders Nachtschichten – sind für das soziale Leben, aber auch für die Gesundheit belastend. Daher müssen diese flexiblen Arbeitszeiten auch gesondert entlohnt werden. Die Steuerfreiheit auf die Lohnzuschläge für Schichtdienste soll die Strapazen ausgleichen.

Die gesetzliche Regelung

Neben dem Grundlohn gezahlte Zuschläge für tatsächlich geleistete Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit sind einkommensteuerfrei. Steuerfrei sind Zuschläge, soweit sie für Nachtarbeit 25 Prozent, für Sonntagsarbeit 50 Prozent, für Arbeit an Feiertagen 125 Prozent und für Arbeit am 24. Dezember ab 14 Uhr, am 25. und 26. Dezember sowie am 1. Mai 150 Prozent des Grundlohns nicht übersteigen.

Steuerfreiheit für Arbeit an Feiertagen und im Schichtdienst

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für die Steuerfreiheit von Sonn-, Feiertags- und Nachtdienstzuschlägen ein. Sie hat darauf bestanden, dass dies im Koalitionsvertrag verankert wird. Und sie konnte sich gegenüber der CDU/CSU-Bundestagsfraktion durchsetzen, die immer wieder die Streichung der Steuerfreiheit fordert. Damit hat die SPD-Bundestagsfraktion für Millionen Beschäftigte in Deutschland erreicht, dass sie nach wie vor mehr Geld in der Lohntüte haben, wenn sie unter besonders harten Bedingungen arbeiten.

Keine Begünstigung mit der Union

Ohne uns hätte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Steuerfreiheit ersatzlos gestrichen. In ihren Wahlprogrammen 2005 haben CDU und CSU angekündigt, die Steuerfreiheit von Zuschlägen auf Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit innerhalb von sechs Jahren abzuschaffen. Massive Einkommenseinbußen für Millionen Beschäftigte wären die Folge

gewesen. Letztlich sollten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Entlastungen bei den Spitzensteuersätzen finanzieren. Die Union wird immer wieder darauf drängen, Steuervorteile für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abzuschaffen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird auch in Zukunft alles tun, um das zu verhindern.

Pendlerpauschale

Joachim Poß MdB,
stellvertretender
Vorsitzender der
SPD-Bundestags-
fraktion, und Hans-
Ulrich Krüger MdB,
finanzpolitischer
Sprecher der SPD-
Bundestagsfraktion

„Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt, dass das Gericht mit seiner Entscheidung klare verfassungsrechtliche Maßstäbe für eine steuerliche Berücksichtigung von Fahrtkosten vorgegeben hat.“¹⁷

Pendlerpauschale wieder voll absetzbar

Seit 1. Januar 2007 konnten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nur noch ab dem 21. Kilometer 30 Cent pro Kilometer von der Steuer abgesetzt werden. Zur Bundestagswahl 2005 sind wir mit dem Ziel angetreten, die Pendlerpauschale zu erhalten. Die Union hat in den Koalitionsverhandlungen aber auch in diesem Bereich auf einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts bestanden. Deshalb mussten wir schließlich den Kompromiss eingehen, die Pauschale auf Fernpendler zu beschränken. Das Bundesverfassungsgericht hat nun aber entschieden: Diese Kürzung der Pendlerpauschale war nicht verfassungsgemäß.

Bürgerinnen und Bürger schnell ausbezahlen

Wir haben in den Koalitionsverhandlungen 2005 zwar aus dem wichtigen Grund der Haushaltskonsolidierung einen Kompromiss geschlossen, aber wir konnten auch bei der Pendlerpauschale noch weitergehende Kürzungspläne der Union verhindern. Und in der Folgezeit hat die SPD-Bundestagsfraktion nicht locker gelassen: Die SPD-Finanzpolitiker haben 2007 im Bundestag Vorstöße unternommen, um noch rechtzeitig vor einer Entscheidung des verfassungsgericht eine Neuregelung auf der Basis eines einheitlichen Betrages vom ersten Kilometer an zu erreichen. Das scheiterte letztlich an der CDU/CSU-Fraktionsspitze im Koalitionsausschuss. Daher musste nun das Bundesverfassungsgericht entscheiden. Mit dem Urteil gilt nun erst einmal das alte Recht wieder, wonach die 30 Cent pro Kilometer ab dem ersten Kilometer abgesetzt werden können – und zwar rückwirkend von 2007 an.

Entlastung der Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich jetzt dafür ein, dass den Bürgerinnen und Bürgern zustehende Geld schnellstmöglich ausbezahlt wird. Und es muss sicher gestellt werden, dass künftige Schritte in Bezug auf die Pendlerpauschale im Lichte des Urteils vorab genau überprüft werden. Dabei müssen die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an erster Stelle stehen.

Pendlerpauschale muss im Gesamtkontext beurteilt werden

In der Diskussion über die Pendlerpauschale hat es allerdings auch aus sozialdemokratischer Sicht durchaus bedenkenswerte Einwände gegeben: Wegen der Steuerprogression profitieren Pendler mit hohem Einkommen bei gleicher Fahrleistung wesentlich stärker von der Pauschale als Pendler mit niedrigerem Einkommen. Und natürlich hat die Pendlerpauschale in der jetzigen Form keine ökologisch positiv wirkenden Anreize. Bei künftigen Gestaltungen der Pendlerpauschale sind daher auch diese Überlegungen in die Debatte einzubeziehen.

Praktikum

Peter Struck MdB,
Vorsitzender der
SPD-Bundestags-
fraktion

„Viele Praktikanten arbeiten als normale Arbeitskräfte ohne dass die besonderen Bedürfnisse eines Praktikanten berücksichtigt werden. Diesen Missbrauch wollen wir beenden. Wir brauchen faire Spielregeln beim Berufseinstieg und keine Ausbeutung junger Menschen.“¹⁸

Praktika dürfen keine prekäre Beschäftigung sein

Im Jahr 2006 belegte der Begriff „Generation Praktikum“ den zweiten Platz bei der Wahl zum Wort des Jahres. Grund dafür war ein zunehmender Missbrauch von Praktikantinnen und Praktikanten durch Unternehmen. In Deutschland hat sich ein „Praktikanten-Arbeitsmarkt“ herausgebildet, auf dem Arbeitgeber gezielt nach Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen suchen, die unentgeltlich oder zu einem geringen Gehalt zum Teil ein halbes Jahr lang auf einer

Vollzeitstelle arbeiten ohne Aussicht auf eine Festanstellung. Ohne am grundsätzlichen Sinn und Zweck des Praktikums als Teil der Ausbildung zu zweifeln, muss in vielen Fällen von Ausbeutung im Rahmen eines Scheinpraktikums gesprochen werden. In Praktika sollen Studierende einen Einblick in die Arbeitswelt erhalten und praktische Erfahrungen sammeln. Sie sollen etwas lernen und Kontakte knüpfen und nicht als billige Arbeitskräfte ausgebeutet werden.

Praktika müssen arbeitsrechtlich gestärkt werden

Als erste Fraktion im Bundestag hat die SPD das Thema im Frühjahr 2006 problematisiert und unter dem Titel „Generation Praktikum – Vom Hörsaal in die Warteschleife“ eine öffentliche Konferenz abgehalten. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert faire Praktika und einen guten Einstieg für junge Menschen in das Berufsleben. Im März 2008 hat sie hierzu Eckpunkte beschlossen.

Wir wollen

1. keine Praktika verhindern; in vielen Bereichen sind sie als Teil der Ausbildung unverzichtbar. Sie sollten aber nach dem Studium oder einer abgeschlossenen Ausbildung die Ausnahme und nicht die Regel sein.
2. auch für Praktikanten einen transparenten und verlässlichen Rahmen, wo nötig auch mit gesetzlichen Regelungen, Ergänzungen und Klarstellungen, um einen besseren Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen.
3. dass junge motivierte Menschen schnell ins Berufsleben finden und nicht mit unbefristeten Kettenpraktikantenverhältnissen hingehalten werden.
4. Praktika und Arbeitsverhältnisse klar abgegrenzen.
5. eine angemessene Vergütung von Ausbildung und Arbeitsleistung.

Mit einer Kampagne „Nein zur Ausbeutung von Praktikanten“ haben wir Unternehmen, öffentliche Arbeitgeber, Hochschulen, Betriebs- und Personalräte und die Bundesagentur für Arbeit für das Thema sensibilisiert.

Für die Union kein Thema

Die CSU/CSU-Bundestagsfraktion lässt die Praktikantinnen und Praktikanten hängen. Die Problematik ist an der Union vollständig vorbei gegangen. Der Schutz der Berufseinsteiger und Studierenden vor Ausbeutung in der Arbeitswelt ist bei der Union kein Thema. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für die Schaffung fairer Arbeitsverhältnisse ein. Studierende sollen ins Berufsleben hinein schnuppern können, ohne ausgebeutet zu werden. Und Absolventinnen sowie Absolventen, die ihr Studium bereits abgeschlossen haben und ein Praktikum zur Überbrückung machen, sollen dafür anständig bezahlt werden.

Trotz monatelanger Verhandlungen des BMAS mit dem Bildungsministerium wollte sich die Union nicht auf Regeln zum Schutz von Praktikanten vor Ausbeutung verständigen, sie wollte den Missbrauch von Praktikanten gar nicht ernsthaft bekämpfen. Die Unions-Fraktion hat den von den Ministerien erzielten Kompromiss wieder einkassiert. Dahinter stehen Bedenken des Wirtschaftsflügels der Union, dass durch eine gesetzliche Regelung der Einsatz von Praktikanten als billige Arbeitskraft erschwert würde.

58er-Regelung

Andrea Nahles MdB
(SPD), Sprecherin
der Arbeitsgruppe
Arbeit und Soziales,
und Ludwig Stiegler MdB,
stellv. Vorsitzender der
SPD-Bundestagsfraktion

„Ältere gehören nicht zum alten Eisen, sie werden gebraucht, sie müssen eine Job-Chance bekommen.“¹⁹

Für einen guten Übergang ins Rentenalter

Ende 2007 lief die sogenannte 58er-Regelung aus, wonach Arbeitslose, die dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung standen, so lange Leistungen beziehen konnten, bis sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Altersrente ohne Abschläge gehen konnten. Die SPD-Bundestagsfraktion konnte gegenüber der Union eine Anschlussregelung

durchsetzen, die eine Zwangsrente mit Abschlägen vor dem 63. Lebensjahr verhindert hat. Damit können Arbeitslose Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, bis ihnen ein Übergang in eine Altersrente möglich ist; bei langjährig Versicherten ist dies mit dem vollendeten 63. Lebensjahr der Fall.

Ältere Menschen haben weiterhin Chancen

Arbeitsuchende, denen innerhalb von 12 Monaten kein Arbeitsangebot gemacht werden kann, gelten weiterhin bis zum Renteneintritt nicht mehr als arbeitsuchend. Allerdings stehen ihnen auf eigenen Wunsch alle Angebote der Arbeitsagenturen, ARGEN und Optionskommunen zur Verfügung.

Wir konnten durchsetzen, dass Frauen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung unter bestimmten Voraussetzungen vor dem 63. Lebensjahr in Rente gehen können und damit früher als andere Versicherte. Dieser besondere Schutz bleibt. Aber auch nach 63 gibt es in allen Fällen keine Zwangsrente, in denen dies unbillig ist. Eine Verordnung trifft klare Regeln dafür, dass auch nach dem 63. Lebensjahr die Inanspruchnahme der Rente nicht verpflichtend ist, wenn dies zu unzumutbaren Härten führt. Diese adäquate Anschlussregelung soll ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Abschlägen bei ihrer Rente schützen. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen wir uns dafür ein, dass sie vor Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt geschützt werden.

Union gibt Widerstand auf

In den Verhandlungen um Nachfolgeregelung wurde wieder deutlich: Die Union lässt die älteren Menschen im Stich. Sie hat unseren Vorschlag lange blockiert und die Betroffenen bewusst in Unsicherheit gelassen. Erst einen Monat nach Auslaufen der alten Regelung hat sie einer adäquaten Ersatzregelung zugestimmt, die rückwirkend in Kraft getreten ist. Das bedeutete für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeitsagenturen und Kommunen einen unnötig hohen bürokratischen Aufwand.

SPD-Bundestagsfraktion für alters- und alternsgerechtes Arbeiten

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich über die Nachfolgeregelung hinaus dafür ein, die Arbeitsbedingungen in den Unternehmen so zu verbessern, dass auch ältere Menschen gesund im Job bleiben. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die arbeitslos werden und aufgrund ihres Alters keinen Job mehr finden, dürfen dafür nicht bestraft werden. Sie sollen die Rente erhalten, die ihnen zusteht. Wir brauchen eine Arbeitswelt, die sich auf alters- und alternsgerechtes Arbeiten einstellt. Und wir brauchen Unternehmen, die die Erfahrungen und den Arbeitsstil älterer Beschäftigter zu schätzen und

zu nutzen wissen. Dafür schaffen wir Bewusstsein. Gleichzeitig wollen wir den Übergang in die Rente flexibel gestalten – insbesondere für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter besonders harten Bedingungen arbeiten müssen oder die mit gesundheitlichen Einschränkungen zu kämpfen haben. Hingegen sind von der CDU/CSU noch keine eigenen Vorstellungen entwickelt worden, wie sie sich einen Altersübergang, der den Arbeitsmarktrealitäten älterer Beschäftigter Rechnung trägt, vorstellt. Im Gegenteil: Zu den bislang vorgelegten Vorschlägen der SPD heißt es lapidar: „Kein Handlungsbedarf“.

Rente mit 67

*Klaus Brandner MdB (SPD),
Staatssekretär im
Bundesministerium
für Arbeit und
Soziales*

„Wir brauchen einen Mentalitätswechsel für mehr und bessere Beschäftigung Älterer. Wir wollen, dass die Menschen gesund aus ihrem Beruf in den Ruhestand wechseln. Deshalb halten wir Spekulationen von Bundeswirtschaftsminister Glos über weitere Anhebungen des Renteneintrittsalters über 67 hinaus für verantwortungslos.“²⁰

Die Renten müssen auch in 30 Jahren sicher sein

Die nachfolgenden Generationen sollen eine gute und sichere Rente bekommen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen den Ruhestand bei guter Gesundheit erreichen können. Dafür setzen wir uns ein. Gleichzeitig musste das Rentensystem an die veränderten demographischen Bedingungen angepasst werden: Denn

- der Geburtenrückgang führt dazu, dass es immer weniger Beitragszahler und immer mehr Rentenempfänger gibt.
- die Menschen werden älter: Die durchschnittliche Rentenbezugsdauer hat sich in den letzten 40 Jahren von durchschnittlich 7 auf 17 Jahre erhöht. Sie wird weiter steigen.
- aufgrund späterer Berufseinstiege und Unterbrechungen im Erwerbsleben wird weniger in die Rentenkassen eingezahlt.

Da wir keine Leistungskürzungen vornehmen wollen, bleibt nur die Anhebung des Renteneintrittsalters. Daher haben wir uns für eine schrittweise Anhebung auf das 67. Lebensjahr entschieden. Doch stellen wir Bedingungen: Die Arbeitswelt muss sich auf ältere Beschäftigte einstellen. Es muss ausreichend Arbeitsplätze für sie geben. Und die Anforderungen müssen sich unterscheiden: Ein 60-Jähriger Arbeitnehmer darf nicht dem Leistungsdruck ausgesetzt sein, den ein 30-Jähriger im Berufsleben hat. Auch müssen Beschäftigte, die ihr Leben lang besonders hart gearbeitet haben, vorzeitig in den Ruhestand gehen können. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen dem Arbeitsmarkt nicht schutzlos ausgeliefert sein.

Renteneintrittsalter steigt ab 2012

Ab 2012 wird das Renteneintrittsalter um einen Monat, ab 2024 um zwei Monate pro Jahr erhöht, so dass dann ab 2029 die Regelaltersgrenze bei 67 Jahren liegt. Die Jahrgänge ab 1964 sind die ersten, die von der Anhebung auf das 67. Lebensjahr im vollen Umfang betroffen sind. Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- Versicherte, die 45 Beitragsjahre aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege haben, können mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen; dabei werden – um Eltern nicht zu benachteiligen – Zeiten der Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr des Kindes angerechnet.
- Vereinbarungen zur Altersteilzeit gelten weiterhin; von der Anhebung auf 67 Jahre ausgenommen werden vor 1955 Geborene, die vor 2007 Altersteilzeit vereinbart haben.
- 63-Jährige und ältere Erwerbsgeminderte mit 35 Beitragsjahren können bis Ende 2023 weiterhin abschlagsfrei eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Ab 2024 werden hierfür 40 Beitragsjahre erforderlich sein.

Soziale Ausgestaltung steht im Vordergrund

Um die Anhebung des Renteneintrittsalters sozial gerecht zu gestalten, hat die SPD-Bundestagsfraktion gegenüber der Union im Gesetz Folgendes durchgesetzt:

- Die Vorbehaltsklausel: Die Bundesregierung muss ab 2010 regelmäßig über die Arbeitsmarktlage und die wirtschaftliche wie soziale Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berichten. Die Anhebung des Renteneintrittsalters darf nur umgesetzt werden, wenn die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Ältere passt. Eine Revision ist möglich.
- Die Anhebung des Renteneintritts muss flankiert werden durch die Schaffung einer alters- und alternsgerechten Arbeitswelt, durch Arbeitsplätze, die die Gesundheit erhalten, durch Qualifizierung, Weiterbildung und gleitende Übergänge in den Ruhestand. Das alles fällt für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unter gute Arbeit.
- Viele Menschen können und wollen heute länger im Beruf bleiben. Wem aber nach Jahrzehnten harter Arbeit in körperlich oder psychisch belastenden Berufen die Kraft ausgeht, dem wollen wir flexible und gesicherte Wege in den Ruhestand eröffnen. Deshalb sind wir für die Möglichkeit eines Teilrentenbezuges bereits ab dem 60. Lebensjahr.

Altersteilzeit und Teilrente als soziale Komponenten

Die SPD-Bundestagsfraktion hat im Juni 2008 die Weiterentwicklung der Altersteilzeit und der Teilrente beschlossen. Flexible Übergänge in den Ruhestand sollen noch in dieser Wahlperiode ausgebaut werden. Die staatliche Förderung der Altersteilzeit gibt es noch bis 2015, wenn die Altersteilzeitverträge vereinbart und Anträge vor dem 31.12.2009 ordnungsgemäß bei der BA gestellt wurden. Unter bestimmten Bedingungen sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits ab dem 60. Lebensjahr statt wie bisher ab 63 Jahren Teilrente beziehen können. Die Arbeitgeber müssen diesem Konzept nach die Rentenabschläge ausgleichen. Zudem sollen Arbeitszeitkonten stärker vor einer möglichen Insolvenz des Arbeitgebers schützen und für einen flexiblen Übergang in die Rente genutzt werden. Mit dem Gesetz zur „Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen“ haben wir eine Insolvenzsicherung für Langzeitkonten erreicht. Die IG Metall unterstützt dieses Modell.

Union hat keinen Sinn für ältere Menschen

Lebenslanges Arbeiten – das ist die Vorstellung von Michael Glos. Er würde am liebsten noch einmal „nachlegen“ und das Renteneintrittsalter weiter erhöhen. CDU und CSU interessieren sich nicht für die Schwierigkeiten, mit denen ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrem Alltag zu kämpfen haben. Wie Menschen in anstrengenden Berufen ein Arbeitsleben bis ins hohe Alter durchhalten können – damit wollen sie sich nicht auseinandersetzen. Sie lehnen ausgleichende Maßnahmen zur Rente mit 67 ab. Sie sind nicht bereit, Korrekturen am Altersteilzeit-Modell vorzunehmen. Mit der inhaltsleeren Floskel „Vermeidung von Frühverrentung“ stellen sie sich gegen jede Weiterentwicklung von Altersteilzeit und Teilrente.

Rente sozial ausgestalten

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten kämpfen wir in der Großen Koalition dafür, die Rente mit 67 sozial gerecht zu gestalten. Mit der Weiterentwicklung der Altersteilzeit, die 2009 ausläuft, und Verbesserungen bei der Teilrente, die das SPD-Präsidium im Juni 2008 beschlossen hat, wollen wir bessere Möglichkeiten für Altersübergänge erreichen.

.....

Tarifautonomie

.....

„Wenn die Arbeitgeberverbände nach Öffnungsklauseln und Pluralisierung im Tarifvertragsrecht rufen, geht es ihnen im wesentlichen nur um die Durchsetzung schlechterer Arbeitsbedingungen.“²¹

*Klaus Brandner
MdB (SPD), Parl.
Staatssekretär im
Bundesministerium
für Arbeit und
Soziales*

Grundrecht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!

Demokratie macht am Arbeitsplatz nicht halt. Wir haben unsere Grundprinzipien nicht aufgegeben. Die Verhandlungen über arbeitsrechtliche Themen wurden im Koalitionsausschuss äußerst kontrovers geführt. Die Union stellte bis zuletzt die Verbindlichkeit von Tarifverträgen in Frage. Bereits in den Sondierungsgesprächen ist es Gerhard Schröder und Franz Müntefering gelungen die Tarifautonomie aus den Verhandlungen herauszunehmen und in einem der vier wichtigsten Punkte wie folgt festzulegen: „CDU/CSU und SPD bekennen sich zur Erhaltung der Tarifautonomie. Sie sind sich einig, dass betriebliche Bündnisse für Arbeit im Rahmen der Tarifautonomie wichtig sind, um Beschäftigung zu sichern. Über die Ausgestaltung werden mit den Tarifvertragsparteien Gespräche geführt.“

Tarifverträge werden ausgehöhlt

Die Tarifautonomie ist im Grundgesetz verankert und rechtlich abgesichert. Sie ermöglicht den Tarifvertragsparteien - den Gewerkschaften, Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden -, die Arbeits- und Einkommensbedingungen ohne staatliche Einmischung auszuhandeln. Mit diesem Verhandlungssystem wurde in Deutschland ein wesentliches Gerüst für den sozialen Frieden geschaffen. Die Tarifautonomie ist jedoch gefährdet: Seit Mitte der 1990er Jahre gibt es immer mehr Öffnungsklauseln in den Tarifverträgen. Sie führen dazu, dass die gültigen Tarifverträge durch einzelbetriebliche Regelungen unterschritten werden. Betriebliche Bündnisse schwächen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sie gefährden den Zusammenhalt. Außerdem kündigen immer mehr Unternehmen ihre Mitgliedschaft in den tarifgebundenen Arbeitgeberverbänden, so dass die Flächentarifverträge unterlaufen werden.

Tarifautonomie muss erhalten bleiben

Die Tarifautonomie muss uneingeschränkt erhalten bleiben und „betriebliche Bündnisse“ verhindert werden. Die immer wieder gestellte Forderung nach gesetzlichen Öffnungsklauseln würde die verfassungsrechtlich garantierte Schutz- und Ordnungsfunktion der Tarifverträge unterlaufen. Flächentarifverträge hätten lediglich einen unverbindlichen Richtliniencharakter. Dieser Eingriff in die Tarifautonomie wird von uns strikt abgelehnt. Diese Linie der SPD-Bundestagsfraktion ist klar. Wir haben im Koalitionsvertrag verhindert, dass die Gewerkschaften ihre wichtigste Waffe verlieren und langsam zum zahlosen Tiger werden. Ohne Kampfkraft würden die Arbeitgeber sie gar nicht mehr ernst nehmen. Angriffe auf die Tarifautonomie wehren wir weiter ab. Bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen halten wir an der bewährten Aufgabenteilung zwischen Gesetzgeber, Tarifvertragsparteien, Betriebs- und Personalräten fest.

Union will Tarifautonomie beschneiden

CDU und CSU spielen sich dreist als Hüter der Tarifautonomie auf, wenn es darum geht, die Durchsetzung von Mindestlöhnen zu verhindern. Gleichzeitig lässt sie nichts unversucht, die Tarifautonomie auszuhebeln, indem sie weiterhin den Abschluss von betrieblichen Bündnissen fordert. Wenn die SPD nicht mit in der Regierung wäre, hätten CDU und CSU längst den rechtlichen Rahmen für die Stärkung betrieblicher Bündnisse geschaffen. Die Union inszeniert sich dann als Schutzmacht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie eine Wahl gewinnen will. Sie hat 2003 den Gesetzentwurf „Arbeitsrechtsmodernisierungsgesetz“ eingebracht, mit diesem Gesetz hätten sie unter anderem massiv die Tarifautonomie beschnitten. Im gleichen Atemzug forderte sie, dass Arbeitslose während der Probezeit unter Tarif beschäftigt werden können. Rot-Grün hat diesen Vorstoß damals im Bundestag verhindert.

Notfalls Autonomie durch gesetzlichen Schutz

Die Flankierung durch Gesetze ist dort nötig, wo die Tarifparteien allein nicht weiter kommen. Das zeigt sich bei der Durchsetzung verbindlicher gesetzlicher Mindestlöhne. Dies ist ein Einschnitt in die Tarifautonomie, der jedoch durch das Grundgesetz abgedeckt ist. Im Arbeitnehmer-Entsendegesetz einigen sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter auf einen Mindestlohn, dann kann er per Verordnung für allgemeinverbindlich erklärt werden. Die Tarifautonomie ist ein Grundrecht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten machen wir uns für ihren Erhalt stark.

Deshalb fordern wir:

- Stärkung der Tarifautonomie z. B. durch Verbandsklagerecht
- Keine Spaltung von Betriebsräten und Gewerkschaften
- Nutzung der bestehenden Flexibilität des Tarifsystems

.....

Unfallversicherung

*Klaus Brandner MdB (SPD),
Staatssekretär im
Bundesministerium
für Arbeit und
Soziales*

„Die Weiterentwicklung des bestehenden Lastenausgleiches (...) wird dazu beitragen, die unfallbedingten Ausgaben gerechter zu verteilen und den Solidargedanken in der gesetzlichen Unfallversicherung (...) auszubauen. (...) Damit die gesetzliche Unfallversicherung als bewährter Garant für eine zuverlässige, soziale Absicherung vor der gesundheitlichen Risiken der Arbeitswelt erhalten bleibt.“²²

Schutz am Arbeitsplatz muss erhalten bleiben

Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein Zweig der Sozialversicherung. Sie schützt die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Unfällen am Arbeitsplatz und ist wirksam insbesondere für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, für Kinder in Kindergärten und Kindertagesstätten, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Landwirtinnen und Landwirte, Pflegepersonen, Helferinnen und Helfer bei Unglücksfällen, im Zivil- oder Katastrophenschutz und Blut- oder

Organspendern. Träger der Unfallversicherung sind die gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sowie die Versicherungsträger der öffentlichen Hand. Auch hier wirken sich Arbeitslosigkeit, demographischer Wandel und der Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft aus - es besteht Reformbedarf. Denn die Versicherungen tragen unterschiedlich hohe Lasten. Das ist ungerecht und muss sich ändern.

Mehr Effizienz durch Reform

Im Juni 2008 hat der Deutsche Bundestag die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung beschlossen, die im Koalitionsvertrag verankert ist. Diese Reform der Unfallversicherung umfasst die Bereiche Organisation und Lastenausgleich: Um die Versicherung effizienter zu gestalten und die Kosten zu senken, werden die Verwaltungsstrukturen gestrafft und die Zahl der Träger verringert. Die Weiterentwicklung des Lastenausgleiches wird dazu beitragen, die unfallbedingten Ausgaben zwischen den einzelnen Gewerbezweigen gerechter zu verteilen und den Solidargedanken in der gesetzlichen Unfallversicherung zu stärken.

Modernisierung beschlossen

Diese Reform der Unfallversicherung wurde im Juni 2008 beschlossen. Zuvor hatten wir bereits für den (Sonder-)Bereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung gesetzlich die Weichen gestellt, damit die Beiträge der Landwirtinnen und Landwirte zur Unfallversicherung in den nächsten Jahren stabil bleiben oder gar gesenkt werden können.

Weiterbildung

Ulla Burchardt MdB
(SPD), Vorsitzende
des Ausschusses für
Bildung, Forschung
und Technikfol-
genabschätzung
des Deutschen
Bundestages

„Immer mehr Menschen sehen den wachsenden Stellenwert von Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens in der globalen Wissensgesellschaft der Zukunft. [...] Die Förderung von Bildung und Weiterbildung rutscht deshalb ins Zentrum der Gesellschaftspolitik.“²³

Jeder soll die Möglichkeit dazu haben!

Die technologischen Entwicklungen führen zu schnellen Veränderungen. In vielen Berufen müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihr Wissen ständig erweitern. In Deutschland besteht aber beim Thema Weiterbildung Nachholbedarf: Während bei uns die Teilnahmequote bei knapp 40 Prozent liegt, kommen Dänemark, Schweden oder Finnland auf Quoten zwischen 70 und 80 Prozent. Wir wollen die Weiterbildung zur vierten Säule des Bildungssystems ausbauen. Durch verstärkte Anstrengungen in der Weiterbildung wollen wir

- dem drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken,
- die Chancen älterer Menschen auf dem Arbeitsmarkt und ihre aktive gesellschaftliche Teilhabe fördern,
- die Potenziale von Frauen, insbesondere nach einer Familienphase, sichern und ausbauen,
- zugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt erleichtern,

- Jugendlichen, die ihre Ausbildung abbrechen, eine zweite Chance eröffnen,
- die Teilnahme von Geringqualifizierten in Weiterbildungsmaßnahmen erhöhen.

Initiativen der SPD-Bundestagsfraktion

In vielen Punkten hat die SPD-Bundestagsfraktion die Initiative ergriffen. Dazu zählt das Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen (Initiative 50plus), das der Deutsche Bundestag im März 2007 verabschiedet hat. Die bestehende Regelung zur Weiterbildungsförderung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben wurde erweitert und attraktiver gestaltet. Beschäftigte in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten können nun bereits ab dem 45. Lebensjahr Förderleistungen erhalten. Die Kosten der Weiterbildung übernimmt die Bundesagentur für Arbeit. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung

des Fünften Vermögensbildungsgesetzes haben wir im Oktober 2008 ein wichtiges Element des Maßnahmenpakets „Bildungsprämie“ umgesetzt. Künftig können vermögenswirksam angelegte Leistungen auch vor Ablauf der Sperrfrist zu Weiterbildungszwecken genutzt werden, ohne dass damit die Arbeitnehmer-Sparzulage verloren geht. Beziehende niedriger Einkommen können außerdem künftig einmal jährlich eine Weiterbildungsprämie in Höhe von bis zu 154 € zur hälftigen Ko-Finanzierung von Weiterbildung erhalten. Darüber hinaus wird die KfW ein zinsgünstiges Weiterbildungsdarlehen unabhängig von der Höhe des Einkommens anbieten.

Meister-BAföG weiterentwickelt

Bereits im Juni 2008 hat die SPD-Bundestagsfraktion Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Meister-BAföG beschlossen. Sie sind Bestandteil eines Gesamtkonzepts zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland. Diese finden sich nun im Gesetz zur Novellierung des Meister-BAföG wieder, das im Februar 2009 im Bundestag verabschiedet wird. Mit dem Gesetz werden die Förderleistungen verbessert, insbesondere wenn die Geförderten eine Familie haben. Die förderfähigen Qualifizierungsgänge werden erweitert und mehr Menschen mit Migrationshintergrund in die Förderung einbezogen. Zudem werden die Förderung flexibler gestaltet und bestehende Förderlücken geschlossen. Die Verbesserungen sollen zum 1. Juli 2009 in Kraft treten.

Das Meister-BAföG steht wie kaum ein anderes Gesetz für den sozialdemokratischen Ansatz, Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen. Unser Ziel ist eine deutliche Steigerung der Attraktivität des Meister-BAföG, um die Zahl der Geförderten nachhaltig zu erhöhen.

Unsere Ziele

Lebensbegleitendes Lernen ist kein Luxus, sondern eine schlichte Notwendigkeit. Dafür sind weitere Anstrengungen nötig. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für folgende Ziele und Maßnahmen ein:

- Die SPD ist der Überzeugung, dass ein Erwachsenenfortbildungsförderungsgesetz mit entsprechenden Finanzierungsinstrumenten einen wesentlichen Beitrag leisten kann.
- Wir wollen die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickeln, mehr Prävention in der Arbeitsmarktpolitik und eine bessere Absicherung von Übergängen in veränderten Erwerbsverläufen sollen die Beschäftigungsfähigkeit stärken.
- Wir werden die Schaffung eines nationalen Weiterbildungsfonds prüfen, der die Tarifpolitik auffordert, Weiterbildungsmaßnahmen stärker zu berücksichtigen. Aus dem Fonds könnten tarifliche Vereinbarungen – bei Vorliegen klarer Kriterien – mitfinanziert werden.
- Wir wollen die Beteiligung von Geringqualifizierten an der Weiterbildung erhöhen. Unser Ziel ist es, die Weiterbildungsbeteiligung Geringqualifizierter bis 2015 von derzeit ca. 28 Prozent mindestens zu verdoppeln.
- Die SPD-Bundestagsfraktion fordert einen gesamtgesellschaftlichen Weiterbildungspakt, um der strategischen Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens endlich die ihr zukommende Aufmerksamkeit zu geben.

- Wir wollen Initiativen der Gewerkschaften unterstützen: Die Tarifpartner sind gefordert, in Tarifverträgen Ansprüche auf Weiterbildung und Beratung der Beschäftigten zu verankern. Die Möglichkeiten der Betriebsräte zur Mitwirkung an der Personalentwicklung und Qualifizierung wollen wir stärken.

Union lässt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Stich

An Investitionen in eine ausdifferenzierte Weiterbildung ist die Union nicht interessiert. Schließlich ist ihre Philosophie, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt selbst durchschlagen sollen. Deswegen reagiert die Union auch konsequent allergisch, wenn es um die Schaffung von Rechtsansprüchen für die Menschen geht. So haben CDU/CSU den Vorschlag von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz monatelang blockiert, geringqualifizierten Arbeitslosen einen Rechtsanspruch auf Unterstützung beim Nachholen eines Schulabschlusses zu geben. Auch die Bereitschaft der Union, das Meister-BAföG zu verbessern, ist erst auf Druck

der SPD zustande gekommen. Ohne das Insistieren der SPD würde die Union eine Novelle der Aufstiegsfortbildung immer noch „prüfen“, statt sie einfach anzupacken.

Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist die regelmäßige Weiterbildung ein Bestandteil von guter Arbeit. Sie ermöglicht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sich weiterzuentwickeln. Besonders wichtig sind uns Menschen mit geringer Qualifikation. Sie brauchen Weiterbildung und Qualifizierung, damit sich ihre Chancen im Arbeitsleben erhöhen. Darin wollen wir sie unterstützen.

Wirtschaftskrise – Schutzschirm für Arbeitsplätze

Olaf Scholz MdB
(SPD), Bundesminister für Arbeit und
Soziales

„Kurzarbeit und Qualifizierung bieten vom Arbeitsausfall betroffenen Unternehmen eine gute Möglichkeit, das konjunkturelle Tief ohne Entlassungen zu meistern. So können sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf die Zeit nach der Krise vorbereiten und mit noch besseren Qualifikationen an alte Erfolge anknüpfen.“²⁴

Die weltweite Finanzkrise trifft auch Deutschland und die hiesigen Unternehmen. Wir tun alles, um Arbeitsplätze zu sichern, kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen und die Konjunktur zu stärken. Unsere oberste Priorität bei allen Maßnahmen ist die Sicherung von Arbeitsplätzen. Es gilt vor allem: Qualifizieren statt Entlassen.

Qualifikationsoffensive für Arbeitnehmer

Neue Ausgestaltung der Kurzarbeit:

Kurzarbeit vor Entlassungen lautet das Prinzip, nach dem in den Unternehmen Arbeitsplätze gesichert werden sollen. Die Größe des Unternehmens oder seine Branche spielt beim Antrag auf Kurzarbeit keine Rolle. Die Zeit der Kurzarbeit soll durch Fortbildung und Qualifizierung der betroffenen Mitarbeiter genutzt werden. Damit kann der Brückenschlag am Arbeitsmarkt zum nächsten Aufschwung gelingen.

Was ist neu am Kurzarbeitergeld?

- Neu ab 1.1.2009 ist, dass sich die Bezugsfrist von konjunkturellem Kurzarbeitergeld von sechs auf 18 Monate verlängert hat. Die Regelung gilt für alle Beschäftigten, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31.12.2009 entsteht – also auch für diejenigen, die bereits im Jahr 2008 mit Kurzarbeit begonnen haben.

- Konjunkturelles Kurzarbeitergeld kann grundsätzlich bezogen werden, wenn im Betrieb eine arbeitsrechtliche Reduzierung der Arbeitszeit vereinbart wurde und damit ein erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall einhergeht. So ist es möglich, nach Beginn des Arbeitsausfalls die versicherungspflichtige Beschäftigung fortzusetzen.
- Die Zugangsvoraussetzungen zum Kurzarbeitergeld werden erleichtert und zugleich werden Antragstellung und Verfahren vereinfacht.
- Grundsätzlich beträgt das „konjunkturelle“ Kurzarbeitergeld 60 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts. Wenn ein Kind mit im Haushalt lebt, beträgt es 67 Prozent des Nettoarbeitsentgelts.
- Das konjunkturelle Kurzarbeitergeld wird vom Arbeitgeber oder von der Betriebsvertretung beantragt. Der Arbeitsausfall muss bei der zuständigen Agentur für Arbeit vor Ort schriftlich angezeigt werden. Daraufhin entscheidet die Agentur für Arbeit unverzüglich, ob alle genannten Voraussetzungen vorliegen. Zwischenzeitlich zahlt der Arbeitgeber das Kurzarbeitergeld an die Beschäftigten aus. Im Anschluss daran richtet der Arbeitgeber einen schriftlichen Antrag auf Erstattung des von ihm verauslagten Kurzarbeitergeldes an die Agentur für Arbeit. Diese erstattet ihm dann seine entsprechenden Auslagen.
- Den Arbeitgebern werden 2009/2010 die Sozialversicherungsbeiträge hälftig durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet.
- Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht grundsätzlich auch für Beschäftigte in der Zeitarbeitsbranche. Auch müssen Leiharbeitnehmer nicht erst entlassen werden, um das Kurzarbeitergeld für die Stammbeslegschaft zu erhalten. Und ebenso erhalten auch befristet Beschäftigte Kurzarbeitergeld.
- Für die Jahre 2009 und 2010 stehen zusätzlich knapp zwei Milliarden Euro für Fortbildung und Qualifizierung bereit: Für Kurzarbeiter, aber auch für junge Beschäftigte ohne Berufsabschluss sowie für junge Menschen, die schon sehr lange einen Ausbildungsplatz suchen.
- Neu geschaffen wird die Möglichkeit, dass für Bezieherinnen und Bezieher von Kurzarbeitergeld die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen gefördert werden kann. Bisher galt dies nur für Bezieherinnen und Bezieher von Transferkurzarbeitergeld. Die Bundesregierung legt hierzu für die Jahre 2009/ 2010 ein vom Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziertes Programm auf, dessen Durchführung der Bundesagentur für Arbeit (BA) übertragen wird.

- Allen in Kurzarbeit befindlichen Beschäftigten können in den Jahren 2009/2010 vom Arbeitgeber Qualifizierungsangebote unterbreitet werden, die ihre bisherigen Qualifikationen ergänzen oder sie auf einen Wechsel der beruflichen Tätigkeit vorbereiten. Die Qualifizierungskosten werden bezuschusst. Findet die Weiterbildung im eigenen Betrieb mit eigenem Personal statt, muss die Maßnahme nicht zertifiziert werden. Die Sozialversicherungsbeiträge für die Kurzarbeitsstunden werden auch hier den Arbeitgebern von der Bundesagentur für Arbeit hälftig erstattet; auf Antrag des Arbeitgebers können auch die vollen Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden.

Weitere Qualifizierungsmaßnahmen:

Das Sonderprogramm für ältere und geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (WegeBau) wird flächendeckend ausgebaut, um durch berufsbegleitende Weiterbildung Entlassungen zu verhindern. Außerdem gibt es zusätzliche Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitsuchende, junge Menschen ohne Berufsausbildung und Jugendliche ohne Lehrstelle. Für die Wiedereinstellung von Arbeitnehmern in der Leiharbeit werden Zuschüsse zur Qualifizierung in den Jahren 2009 und 2010 aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.

Arbeitslosenversicherung:

Zum 1. Januar 2009 sinkt der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung auf 2,8 Prozent. Innerhalb von 24 Monaten haben wir damit den Beitragssatz mehr als halbiert. Ende 2006 lag er noch bei 6,5 Prozent. Wir entlasten die Beitragszahler damit um über 30 Milliarden Euro. Bei einem Jahres-Brutto-Einkommen von 30.000 Euro ist das für die Beschäftigten eine Entlastung von 555 Euro im Vergleich zu 2006.

Verbesserungen für Leiharbeit:

Arbeitgeber, die in Leiharbeit beschäftigte Arbeitnehmer wieder einstellen, erhalten Zuschüsse zu deren Qualifizierung. Weiterhin ist ein Mindestlohn für Leiharbeiter geplant.

Aufstockung der Arbeitsagenturen:

Bereits im letzten Jahr haben wir die Zahl der Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler deutlich aufgestockt, um bei drohenden Entlassungen schneller reagieren zu können und die Betreuung und Vermittlung noch einmal deutlich zu verbessern. Die Arbeitsagenturen erhalten 5.000 zusätzliche Vermittlerstellen.

Weiterführende Links

Auf folgenden Websites gibt es Informationen über

die SPD

www.spdfraktion.de – SPD-Bundestagsfraktion

www.spd.de – SPD-Parteivorstand

www.meinespd.net – SPD-Plattform für Freundinnen und Freunde der SPD

das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

www.bmas.de

die Gewerkschaften

www.dgb.de – Deutscher Gewerkschaftsbund

www.igbau.de – Industriegewerkschaft Bauen, Agrar, Umwelt

www.igbce.de – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie

www.gew.de – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Bayern

www.igmetall.de – IG Metall

www.ngg.net – Gewerkschaft Nahrung, Genuss und Gaststätten

www.gdp.de – Gewerkschaft der Polizei

www.transnet.org – Gewerkschaft Transport, Service

www.verdi.de – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

www.gdl.de – Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer

Kampagnen

www.gute-arbeit.spd.de – Kampagnenseite Gute Arbeit der SPD

www.dgb-index-gute-arbeit.de – ein Instrument zur Erfassung der Arbeitsbedingungen aus Beschäftigtensicht des DGB

www.mindestlohn.de – Seite zur Mindestlohn-Kampagne des DGB

www.gleichearbeit-gleichesgeld.de – Kampagnenseite zum Thema Leiharbeit der IG Metall

www.lidl.verdi.de – Kampagnenseite Lidl von verdi

Wissenschaftliches

www.boeckler.de – Hans-Böckler-Stiftung

www.iatge.de – Institut Arbeit und Technik der Fachhochschule Gelsenkirchen

www.iaq.uni-due.de – Institut Arbeit und Qualifikation

www.diw.de – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

Weitere Veröffentlichungen zu einzelnen Themen

Altersgerechte Arbeit

Aktives Altern – Active Ageing (Juli 2007): Diese Broschüre stellt die einzelnen Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten dar, die unternommen werden, um die Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer/innen zu verbessern. Zu bestellen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de, Aus- und Weiterbildung, Ältere, Publikationen.

Toolbox „Älter werden im Berufsleben“ (September 2007)

Auf einer CD-Rom hat das Netzwerk „Altersmanagement“ Instrumente gegen Altersdiskriminierung und zur Förderung der Beschäftigung Älterer zusammengefasst. Zu bestellen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de, Aus- und Weiterbildung, Ältere, Publikationen.

Arbeitsbedingungen

Schwarzbuch Lidl (Dezember 2004):

Die beiden Autoren berichten über die schlechten Arbeitsbedingungen bei Lidl, einem der am stärksten expandierenden Discounter Europas. Das Buch erschien parallel zur Lidl-Kampagne der Gewerkschaft ver.di. Zu bestellen bei ver.di.

Arbeitsrecht

Mitbestimmung – eine gute Sache (Mai 2008):

Das Buch gibt einen kurzen historischen Rückblick und informiert anschließend über das Betriebsverfassungsgesetz und über die Reform von 2001. Zu bestellen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de, Arbeitsrecht, Alle Gruppen, Publikationen.

Teilzeit – alles was Recht ist (Juni 2008)

Die Broschüre informiert umfassend über die rechtlichen Bedingungen, in Teilzeit zu arbeiten. Zu bestellen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de, Arbeitsrecht, Alle Gruppen, Publikationen.

Gewerkschaften

werden 2008 – Die Zukunft der Solidarität:

Das Jahrbuch für die Gewerkschaften blickt in seiner Ausgabe 2008 in die Zukunft: Persönlichkeiten aus Politik, Gesellschaft und Kultur antworten auf die Frage: „Hat Solidarität Zukunft?“ Zu bestellen bei redaktion@einblick.info.

Gute Arbeit

Argumente – Arbeit schaffen – Broschüre der SPD-Bundestagsfraktion zum Thema Arbeit – zu bestellen unter www.spdfraktion.de, Veröffentlichungen.

Praktikum

Forschungsbericht. Was ist gute Arbeit? – Anforderungen an den Berufseinstieg aus Sicht der jungen Generation (April 2008) Der Bericht enthält die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Berufseinsteigern im Alter zwischen 18 und 34 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung. Zu bestellen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de, Aus- und Weiterbildung, Jüngere, Publikationen.

Streiks

WSI-Tarifhandbuch 2008 Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut in der Hans-Böckler-Stiftung hat in seinem Tarifhandbuch 2008 das Schwerpunktthema Streiks in Deutschland. Auf rund 280 Seiten informiert es außerdem über das aktuelle Tarifgeschehen und die wichtigsten tariflichen Regelungen und Leistungen in 50 Wirtschaftsbereichen in West und Ost. Zu bestellen unter www.boeckler.de, WSI-Tarifarchiv.

.....

